



Botschaft und Einladung zur
Rechnungs-Gemeindeversammlung

Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Bericht zu den einzelnen Traktanden	
1. Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch	
- Kommentar Laufende Rechnung und Investitionsrechnung	4
- Finanzkennzahlen	12
- Antrag des Gemeinderates	13
- Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission Neuenkirch	14
Rechnungsauszüge 2017	
- Laufende Rechnung (funktionelle Gliederung in Kurzfassung)	15
- Laufende Rechnung (Artengliederung)	19
- Vergleich Nettoaufwand 2013 - 2017 (Grafik)	22
- Investitionsrechnung	23
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	25
- Bestandesrechnung (Kurzfassung)	26
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017	28
3. Ermächtigung des Gemeinderates Neuenkirch zum Abschluss eines Tauschvertrages mit der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch für die Parzelle Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid, Neuenkirch und die Parzelle Nr. 559, Kirchmattstrasse, Neuenkirch	34
4. Genehmigung eines Planungskredits zur Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzbau Osttrakt und die Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch	42
5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission Neuenkirch	47
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros Neuenkirch	47

Parteierversammlungen

CVP Neuenkirch

Donnerstag, 17. Mai 2018, 20.00 Uhr,
Restaurant Piazza Verde, Hellbühl

SVP Neuenkirch

Montag, 14. Mai 2018, 19.30 Uhr,
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

FDP Neuenkirch

Montag, 14. Mai 2018, 20.00 Uhr,
Restaurant Sonne, Neuenkirch

SP Neuenkirch Sempach Station Hellbühl

Dienstag, 15. Mai 2018, 19.30 Uhr,
Restaurant Sonne, Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 28. Mai 2018, 20.00 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Traktanden

1. Ablage der Verwaltungsrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
 - 1.1. Genehmigung der Laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung und der Bestandesrechnung
 - 1.2. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung von Fr. 1'521'872.83
2. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017
3. Ermächtigung des Gemeinderates Neuenkirch zum Abschluss eines Tauschvertrages mit der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch für das Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid, Grundbuch Neuenkirch, der Kirchgemeinde Neuenkirch und das Grundstück Nr. 559, Kirchmattstrasse, Grundbuch Neuenkirch, der Einwohnergemeinde Neuenkirch
4. Genehmigung eines Planungskredits von Fr. 700'000.-- zur Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzbau Osttrakt und die Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

5. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020
6. Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020
7. Verschiedenes / Informationen
 - Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)

Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 23. Mai 2018 seinen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist.

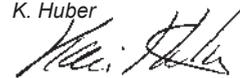
Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 11. Mai 2018 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 18. April 2018

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber



Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Traktandum 1

Ablage der Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2017

Die Laufende Rechnung 2017 schliesst bei einem Aufwand von Fr. 39'951'468.53 und Erträgen von Fr. 41'473'341.36 mit einem erfreulichen Mehrertrag von Fr. 1'521'872.83 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 178'800.--. Dank diesem Ergebnis beantragt der Gemeinderat, im 2018 einen zusätzlichen Steuerrabatt im Umfang einer Zehnteinheit zu gewähren.

Dieser wiederum positive Rechnungsabschluss ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einerseits wirkte sich bei den Ausgaben auch dieses Jahr wieder die Ausgabendisziplin positiv aus. Ausser den Bereichen Kultur und Gesundheit schlossen alle Abteilungen besser ab als budgetiert, am stärksten die Bereiche Soziale Wohlfahrt mit rund Fr. 827'000.-- und die Bildung mit rund Fr. 583'000.--. Dabei fielen im sozialen Bereich die Gemeindebeiträge an den Kanton (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligung, Heimfinanzierung) um rund Fr. 502'000.-- tiefer aus als angekündigt. Bei der gesetzlichen Fürsorge resultierten Minderaufwendungen von rund Fr. 228'000.--. Auf der Einnahmenseite ergaben sich andererseits bei den ordentlichen Steuererträgen und den Sondersteuern Mehreinnahmen von rund Fr. 78'000.--.

Die im vergangenen Jahr ausgeführten Investitionen (Sanierung Fenster Gemeindeverwaltung, Ersatz Lüftung Turnhalle Sonneweid, Sanierung von Gemeinde- und Güterstrassen usw.) beliefen sich auf Fr. 797'969.70. Dank eingegangener Subventionen und ARA-Anschlussgebühren ergaben die Einnahmen Fr. 197'700.10. Die Nettoinvestitionen betragen somit im vergangenen Jahr Fr. 600'269.60.

Mit diesem erfreulichen Rechnungsergebnis sinkt die Nettoverschuldung pro Kopf der Bevölkerung auf Fr. 1'615.--.

Auf Grund des vorliegenden Rechnungsabschlusses und der beschlossenen Finanz- und Steuerstrategie beantragt der Gemeinderat, den Steuerpflichtigen im Jahre 2018 einen zusätzlichen Steuer-rabatt im Umfang einer Zehnteinheit zu gewähren. Ausgehend von den für das Budget 2018 beschlossenen 2.05 Einheiten abzüglich dem damals gewährten Rabatt von 0.05 Einheiten und abzüglich dem zusätzlichen Rabatt von 0.10 Einheiten (Abschluss 2017) ergibt somit im 2018 ein Bezug von 1.90 Einheiten. Der verbleibende Mehrertrag wird in das Eigenkapital eingelegt.

Bemerkungen zu Positionen, die gegenüber dem Budget 2017 um mehr als Fr. 20'000.-- abweichen:

A. LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 1'681'275.77
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 1'742'000.00</u>

Minderaufwand	Fr. 60'724.23
	=====

020 Gemeindeverwaltung

020.318.03 Die Bauberatung und Baukontrolle erforderten auf Grund der komplexeren Bautätigkeit einen höheren Aufwand.

020.431.02 Im Gegenzug resultierten im vergangenen Jahr wegen der regen Bautätigkeit mehr Baubewilligungsgebühren.

I ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 444'158.95
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 452'300.00</u>

Minderaufwand	Fr. 8'141.05
	=====

100 Vormundschaftswesen / Kindes- und Erwachsenenschutz

100.301.00 Wir führen einen polyvalenten Sozialdienst. Dabei werden die Stunden der Mitarbeitenden auf die jeweiligen Einsatzgebiete aufgeteilt. 2017 war der Besoldungsaufwand bei der Mandatsführung für Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht höher als budgetiert. Im Gegensatz dazu lag der Aufwand für die Sozialarbeit im gleichen Umfang unter dem Budget (Konto 583.301.00).

100.361.00 Durch die Mandatsführung in Neuenkirch kann die Anzahl Mandate positiv beeinflusst werden, was wiederum einen Einfluss auf den Kostenbeitrag an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Emmen und die Kosten aus Mandatsführungen hat. Im vergangenen Jahr mussten Fr. 31'283.60 weniger als budgetiert aufgewendet werden. Pro Einwohner wurden an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Kreis Emmen Fr. 23.07 ausgerichtet. Der kantonale Durchschnitt lag 2016 bei 37.96 (Daten 2017 sind noch nicht verfügbar).

145 Feuerwehr

145.311.00 Das im Herbst 2017 bestellte neue Einsatzfahrzeug Iveco (Materialtransporter) wurde erst im April 2018 an die Feuerwehr ausgeliefert. Die Bezahlung des neuen Fahrzeuges verschiebt sich demzufolge in das neue Rechnungsjahr.

145.315.45 Im Jahr 2017 wurden seitens der Wasserversorgungen keine Beiträge an Löschwasserleitungen beantragt, da die Bauabrechnungen zuerst noch von der Gebäudeversicherung Luzern geprüft werden müssen.

145.380.00 Die Spezialfinanzierung der Feuerwehr schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 98'520.85 ab. Dieser Betrag wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

145.430.00 Der Ertrag aus den Feuerwehrsteuern wurde zu tief budgetiert. Es resultierten aufgrund der Bevölkerungsentwicklung Mehreinnahmen von Fr. 21'712.20.

II BILDUNG

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 10'321'605.37
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 10'900'900.00</u>

Minderaufwand	Fr. 579'294.63
	=====

200.302.00 Das Budgetieren der Lehrerlöhne ist schwierig. Stellvertretungen für Mutterschaftsurlaube und krankheits- und unfallbedingte Ausfälle sind nicht voraussehbar.

210 Primarschule
 210.310.01 Die budgetierten Lehrmittel fielen für die Primarschule um rund Fr. 35'000.-- tiefer aus. Es wurden nicht alle geplanten Lehrmittel angeschafft, da der Kanton Luzern noch nicht alle für den Lehrplan 21 notwendigen Lehrmittel festgelegt hat. Die geplanten Anschaffungen verschieben sich in die kommenden Jahre.

213 Sekundarschule
 213.302.00 Die Besoldungen für die Sekundarschule fielen um rund Fr. 68'000.-- tiefer aus. Es wurden weniger Lektionen für die integrative Förderung gehalten.

214 Musikschule
 Die Musikschule Sempach-Eich und die Musikschule Neuenkirch haben sich auf das Schuljahr 2017/2018 (1. August 2017) zur Musikschule Oberer Sempachersee zusammengeschlossen. Die Rechnungsführung der Musikschule Oberer Sempachersee erfolgt durch die Gemeinde Neuenkirch als Sitzgemeinde. Dabei wird auch das Inkasso der Elternbeiträge und der Kantonsbeiträge aller drei Gemeinden durch unsere Gemeinde durchgeführt. Die Kostenverteilung unter den drei Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch erfolgt auf Grund der Nennungen der Musikschüler.

Die Nettobelastung der Gemeinde Neuenkirch für die Musikschule beläuft sich auf Fr. 546'061.55. Diese liegt knapp Fr. 50'000.-- unterhalb des Budgets.

214.302.00 Die Lohnkosten für die Lehrkräfte der Musikschule können jeweils nur geschätzt werden, da die jeweiligen Musikschülerzahlen im Zeitpunkt des Budgetprozesses noch nicht bekannt sind.

214.302.01 Die Lohnkosten für die Musikschulleitung wurden im Budget zu hoch eingesetzt.

217 Schulliegenschaften
 Der Nettoaufwand für die Schulliegenschaften schliesst um rund Fr. 42'000.-- tiefer ab als budgetiert.

219 Volksschule
 219.433.01 Die Elternbeiträge an die familienergänzenden Tagesstrukturen fielen um rund Fr. 31'000.-- höher aus als erwartet.

220 Sonderschulung
 220.361.00 Der Gemeindebeitrag an den kantonalen Finanzierungspool für die Sonderschulung fiel um Fr. 33'630.-- tiefer aus als erwartet.

220.461.00 Die Kantonsbeiträge an die integrative Sonderschulung fielen um Fr. 115'259.70 höher aus als angenommen. In der Budgetierungsphase ist die Anzahl SchülerInnen mit Sonderschulmassnahmen schwer voraussehbar.

III KULTUR FREIZEIT

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 169'534.85
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 166'700.00</u>

Mehraufwand	Fr. 2'834.85
	=====

IV GESUNDHEIT

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 1'185'897.35
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 1'146'300.00</u>

Mehraufwand	Fr. 39'597.35
	=====

410 Pflegefinanzierung
 410.363.01 Der Restkostenanteil hängt von der Anzahl der Pflegebedürftigen und dem Grad der Pflegebedürftigkeit ab. Der Aufwand ist bei der Budgetierung jeweils schwer abschätzbar. 2017 nahm die Anzahl der Pflegebedürftigen aus unserer Gemeinde weiter zu. Zudem lag der Grad der Pflegebedürftigkeit (höhere Pflegestufen) über den Erwartungen. Weiter kam es zu Verschiebungen innerhalb der verschiedenen Heimkategorien.

Im Bereich der Pflegefinanzierung resultierten insgesamt Mehrkosten von Fr. 49'711.85.

415 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (Spezialfinanzierung)

415.301.00 Der Personalaufwand für die Pflege war um rund Fr. 43'000.-- höher als budgetiert. Die überdurchschnittliche Bettenbelegung und die stetige Zunahme der Pflegebedürftigkeit erforderte eine höhere Stellenbesetzung als im Budget vorgesehen.

415.380.00 Das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti wird als Spezialfinanzierung geführt und ist gesetzlich verpflichtet, entsprechende Rücklagen zu bilden. Im 2017 beliefen sich die Rücklagen auf Fr. 640'448.85, was einem Mehrertrag im Vergleich zum Budget von Fr. 273'848.85 entspricht. Die Rücklagen dienen dem Ausgleich von Ertragsschwankungen und bilden die Basis für künftige Investitionen.

415.432.01 Heimtaxen, Kostgelder: Die Tagestaxe liegt unverändert bei Fr. 140.--. Die Nachfrage nach Pflegebetten war 2017 im Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti erneut ausserordentlich hoch. Auch die Doppelzimmer waren sehr gut belegt. Die Bettenbelegung 2017 war das ganze Jahr hindurch höher als budgetiert. Gegenüber dem Budget resultierten Mehrerträge von Fr. 166'657.10.

415.434.00 Die Erträge aus den Dienstleistungen lagen Fr. 44'462.80 höher als budgetiert. Es wurden deutlich mehr Gäste bewirtet. Auch die Herstellung der Mahlzeiten für die familienergänzende Kinderbetreuung durch das Wohn- und Pflegezentrum bewirkten Mehrerträge. Die vermehrten Ein- und Austritte brachten ebenfalls Mehrerträge bei den Dienstleistungen mit sich. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Herbst 2017 in zwei Urteilen festgestellt, dass die Krankenversicherer den Pflegeheimen die bei der Pflege benötigten Verbrauchsmaterialien (MiGel) nicht mit einer separaten Pauschale (Fr. 2.--/Tag) abgelten dürfen, wie dies jahrzehntelang praktiziert wurde.

Man kann mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, dass es zu Rückforderungen für das Jahr 2017 kommt. Daher wurden die Erträge aus der MiGel-Pauschale für das ganze Jahr zurückgestellt. Die Rechtslage wird gegenwärtig auf nationaler Ebene geklärt.

415.462.01 Auf Grund der grösseren Nachfrage aus Neuenkirch wurden weniger Personen aus anderen Gemeinden aufgenommen. Zudem stieg die Pflegebedürftigkeit. Die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde Neuenkirch waren rund Fr. 97'000.-- höher als budgetiert. Gleichzeitig sank der Beitrag der anderen Gemeinden um rund Fr. 36'000.--.

445 Spitex Neuenkirch (Zuschussbetrieb)

Die Spitex konnte ihren Leistungsauftrag im Rahmen der budgetierten Aufwendungen und Erträge erbringen. Die Nachfrage war tiefer als erwartet. Somit mussten auch weniger Restfinanzierungsbeiträge geleistet werden (vergleiche Konto 440.363.01).

V SOZIALE WOHLFAHRT

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 4'392'783.82
Nettoaufwand Voranschlag 2017	<u>Fr. 5'219'500.00</u>

Minderaufwand	Fr. 826'716.18
	=====

520 Krankenversicherung (Prämienverbilligung)

520.361.00 Der Gemeindebeitrag an die kantonale Prämienverbilligung lag rund Fr. 193'000.-- unter dem vom Kanton prognostizierten Umfang.

530 Ergänzungsleistungen

530.361.00 Die Rechnung 2017 für die Ergänzungsleistungen von Fr. 1'928'755.-- fiel um rund Fr. 261'245.-- tiefer aus als vom Kanton ursprünglich geschätzt.

580 Allgemeine Fürsorge
 580.361.00 Der Kanton Luzern und die Gemeinden tragen je zur Hälfte die Kosten der sozialen Einrichtungen (Heimkosten). Der Gemeindeanteil wird durch den Kanton gemäss der Einwohnerstärke in Rechnung gestellt. Die Rechnung 2017 betrug Fr. 1'459'397.65 und lag Fr. 82'602.35 unter den kantonalen Budgetvorgaben.

581 Gesetzliche Fürsorge
 581 Die gesetzliche Fürsorge konnte dank grossen Integrationsbemühungen, niederschwelligem Zugang zum Sozialdienst, Prüfung von Dritteleistungen und konsequenter Missbrauchsbekämpfung dennoch um Fr. 228'041.75 besser als budgetiert abgeschlossen werden. Die Budgetierung der Sozialhilfeleistungen basiert jeweils auf den aktuellen Fallzahlen und auf Schätzungen.

582 Alimenteninkasso
 582 Beim Alimenteninkasso und den Alimentenbevorschussungen resultierten im Rechnungsjahr 2017 Minderaufwendungen von rund Fr. 26'000.--.

583 Sozialdienst
 583.301.00 Der Stundenaufwand in der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz ist gestiegen. Gleichzeitig ging der Stundenaufwand im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe um rund Fr. 26'000.-- zurück.

VI VERKEHR

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 1'274'737.10
Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr. 1'310'500.00
	<hr/>
Minderaufwand	Fr. 35'762.90
	<hr/>

VII UMWELT RAUMORDNUNG

Nettoaufwand Rechnung 2017	Fr. 150'629.50
Nettoaufwand Voranschlag 2017	Fr. 211'700.00
	<hr/>

Minderaufwand	Fr. 61'070.50
	<hr/>

715 Abwasserbeseitigung
 715.380.00 Der Mehrertrag von Fr. 174'998.85 wird zur Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet.

725 Abfallbeseitigung
 725.380.00 Die Abfallbeseitigung schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 215'498.35 ab. Dieser Betrag wird in die Reserven der Spezialfinanzierung eingelegt und für zukünftige Investitionen von Ersatzbeschaffungen für die Abfallbeseitigung zurückgelegt.

725.462.00 Der Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern Landschaft (GALL) hat aus der Auflösung des Fonds Deponierweiterung eine einmalige Rückvergütung an alle GALL-Gemeinden vorgenommen. Für unsere Gemeinde resultierte ein Betrag von Fr. 194'022.44.

750 Gewässerverbauungen
 750.314.00 Die Unterhaltskosten von Gewässerverbauungen fielen um Fr. 22'137.80 tiefer aus als erwartet.

780 Übriger Umweltschutz
 780.439.00 Im Herbst 2017 ist die Inertstoffdeponie Neuhüsli im Grenzgebiet Sempach/Neuenkirch für unverschmutztes Aushubmaterial in Betrieb genommen worden. Der Stadtrat Sempach und der Gemeinderat Neuenkirch haben mit der Benerz AG, Buttisholz (Betreiberfirma), einen Deponievertrag abgeschlossen. Nebst der präzisen Umschreibung der Nutzung und Kontrolltätigkeiten sind in diesem Vertrag die Kosten und Entschädigungen geregelt. Pro Kubikmeter abgelagertes Material ist eine Entschädigung von Fr. 2.80 an die Gemeinden fällig. Diese wird über das gesamte Deponievolumen im Verhältnis 45 % zu Gunsten der Stadt Sempach und 55 % zu Gunsten der Gemeinde Neuenkirch aufgeteilt.

Für das Jahr 2017 sind die ersten Entgelte aus der Deponie im Betrage von Fr. 29'068.45 (Gemeindeanteil Neuenkirch) eingegangen.

VIII VOLKSWIRTSCHAFT

Nettoertrag Rechnung 2017	Fr. 248'726.55
Nettoertrag Voranschlag 2017	<u>Fr. 197'900.00</u>

Mehrertrag	Fr. 50'826.55
	=====

866 Fernwärmeheizung Hellbühl

866.434.00 Es konnten höhere Wärmelieferungserträge der Endbenützer der Fernwärmeheizung Hellbühl vereinnahmt werden.

866.463.00 Der Zuschuss der Gemeinde an die Fernwärmeheizung beläuft sich auf Fr. 21'761.65. Dieser fiel um rund Fr. 20'000.-- tiefer aus als budgetiert.

IX FINANZEN STEUERN

Nettoertrag Rechnung 2017 (ohne Mehrertrag)	Fr. 20'893'768.99
Nettoertrag Voranschlag 2017 (ohne Mehrertrag)	<u>Fr. 20'773'200.00</u>

Mehrertrag	Fr. 120'568.99
	=====

900 Gemeindesteuern

900.400.10 Der Ertrag der laufenden Steuern fiel um rund Fr. 495'000.-- tiefer aus als budgetiert. Die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 bewilligte aufgrund des guten Rechnungsabschlusses 2016 für das Steuerjahr 2017 einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten. Anstelle der budgetierten 2.05 Einheiten wurden 2.00 Einheiten bezogen. Im Rechnungsabschluss 2016 wurden für diesen Steuerrabatt Fr. 440'000.-- zurückgestellt. Im 2017 wurde dieser Spezialfond von Fr. 440'000.-- wieder aufgelöst und unter dem Ertragskonto 900.484.00 wieder eingebucht.

900.400.16 Auf Grund von vermehrten Kapitalbezügen bei den anstehenden Pensionierungen resultierten bei den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen Mehrerträge von rund Fr. 186'040.50.

900.400.20 Bei den Nachträgen früherer Jahre konnten rund Fr. 341'619.60 weniger Einnahmen verbucht werden. Für das Jahr 2017 war es absehbar, dass die Nachträge massiv abnehmen werden. Der Einbruch in diesem Ausmass war hingegen nicht vorhersehbar. Zudem gab es im 2017 keine Sonderfälle, die zusätzliche Nachträge generieren konnten.

901 Andere Steuern

901.403.01 Auf Grund eines regen Grundstückhandels in unserer Gemeinde fielen die veranlagten Grundstückgewinnsteuern von Fr. 537'138.35 um rund Fr. 187'000.-- höher aus als budgetiert.

901.405.01 Auch die veranlagten Erbschaftssteuern von Fr. 83'761.45 lagen rund Fr. 53'761.45 über dem Budget. Auch diese waren so nicht voraussehbar.

945 Gutsbetrieb Lippenrüti

945.318.09 Für die Umzonung von Landwirtschaftsland in die Zone für öffentliche Zwecke (Neubau Wohngebäude für pflegerisch betreutes Wohnen) fielen entsprechende Planungskosten und andere Gebühren (inkl. Kompensationsentschädigung Fruchtfolgeflächen) im Gesamtbetrag von Fr. 33'763.60 an.

B. INVESTITIONSRECHNUNG

Bei der Investitionsrechnung belaufen sich die Ausgaben auf Fr. 797'969.70 und die Einnahmen auf Fr. 197'700.10. Die Zunahme der Nettoinvestitionen ergibt somit Fr. 600'269.60. Im Budget war eine Zunahme von Fr. 1'098'000.00 vorgesehen.

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

090 Verwaltungsräume

090.503.06 Der verbleibende Teil der bald 35-jährigen Fenster der Gemeindeverwaltung musste ersetzt werden. Auch kleinere Anpassungen bei den Arbeitsplätzen (neue Arbeitspulte, Bodenbelag) waren notwendig. Dafür wurden Fr. 69'888.90 eingesetzt.

II BILDUNG

217 Schulliegenschaften

217.503.51 Die über 35-jährige Lüftungsanlage in der Turnhalle Sonnweid, Neuenkirch, musste zwingend ersetzt werden. Für die neue Lüftungsanlage (Monoblock) wurden Fr. 78'248.95 verwendet.

217.503.53 Die Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 bewilligte zur Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau Neuenkirch (Aufbau) einen Projektierungs- und Planungskredits von Fr. 319'000.00. Im Budget 2017 wurden Fr. 500'000.-- (Schätzung) eingesetzt. Im Verlaufe des Jahres 2017 wurden für die ersten Planungs- und Projektarbeiten Fr. 51'730.30 aufgewendet.

217.661.48 An die Sanierung der Heizungsanlage Sonnweid leistete der Kanton Luzern einen Förderbeitrag von Fr. 72'966.--.

217.661.50 Die Stiftung KEF leistete an die Photovoltaik-Anlage des Kindergartengebäudes Windrädli einen Förderbeitrag von Fr. 16'390.--.

217.661.51 An die Sanierung der Lüftungsanlage der Turnhalle Sonnweid bezahlte der Kanton Luzern einen Förderbeitrag aus dem Sportfonds von Fr. 7'844.--.

IV GESUNDHEIT

415 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

415.503.06 Die vorgesehenen Investitionen von Fr. 35'158.80 für Immobilien und Fr. 112'789.95 für Mobilien werden aus der Spezialfinanzierung entnommen und gleichzeitig als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Es wurden im 2017 folgende Investitionen vorgenommen: Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss, elektronische Pflegedokumentation, Ersatz IT-Infrastruktur PC, Pflegebetten, Waschmaschine.

415.503.07 Für die Umzonung sowie für erste Planungs- und Vorbereitungsarbeiten des Ersatzbaues Osttrakt des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti wurden Fr. 96'889.65 eingesetzt.

VI VERKEHR

620 Gemeindestrassen

620.501.31 Für die Verkehrsberuhigungsmassnahmen an der Bergstrasse (Schulwegsicherheit) sind im Jahr 2017 für Abschlussarbeiten noch Fr. 50'711.95 (Einbau Deckbelag und Markierungen Bergstrasse) aufgewendet worden.

620.501.32 Im 2017 wurden die Güterstrasse Oberlindig bis Schwendi, Neuenkirch und die Gemeindestrasse Strecke Mettenwilstrasse (Kreisel) bis zur Brücke Grosse Aa, Sempach Station, umfassend saniert. Dafür wurden Fr. 260'217.10 eingesetzt. Dank den kostengünstigen Arbeitsvergaben konnten die budgetierten Sanierungskosten um Fr. 87'782.90 unterschritten werden.

VII UMWELT, RAUMORDNUNG

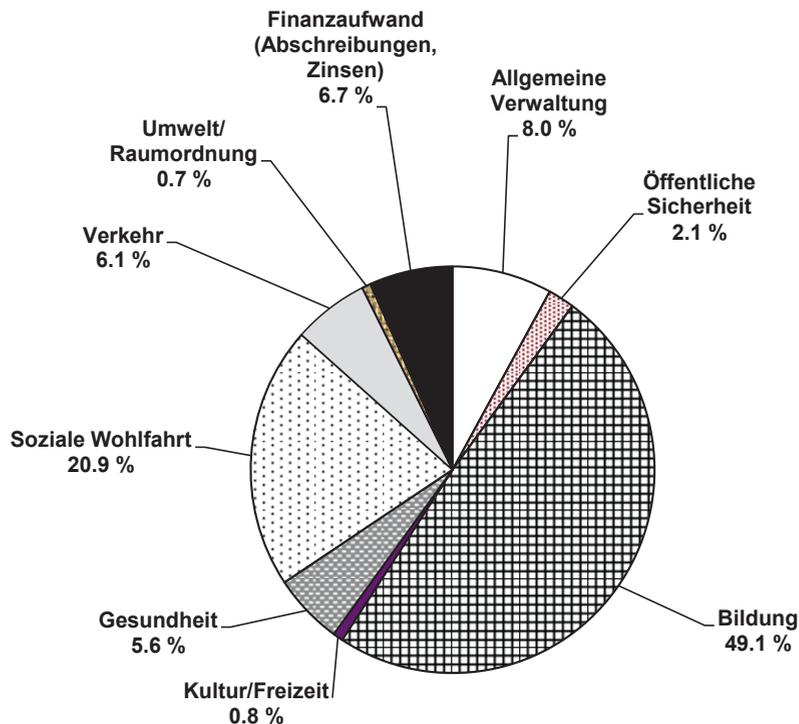
715 Abwasserbeseitigung

715.610.00 Im 2016 resultierten ARA-Anschlussgebühren von total Fr. 84'500.10. Die budgetierten Anschlussgebühren von Fr. 150'000.-- konnten um rund Fr. 65'000.-- nicht erreicht werden.

790 Raumordnung

790.581.01 Für die vom Kanton Luzern vorgeschriebenen Revisionen des gemeindeeigenen Bau- und Zonenreglementes sowie für die Teilrevision des Zonenplanes und die Ausscheidung der Gewässerräume mussten erste Vorarbeiten geleistet werden. Im 2017 wurden dafür Fr. 27'350.30 eingesetzt.

Ausgabenkuchen Laufende Rechnung 2017



Bemerkungen zum Rechnungsauszug 2017

Aus Gründen des Umweltschutzes und der Kosteneinsparung wird der detaillierte Rechnungsauszug der Laufenden Rechnung nicht in alle Haushaltungen zugestellt. Jeder Stimmberechtigte kann den vollständigen Auszug bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch beziehen sowie telefonisch (Tel. 041 469 72 72) oder per E-Mail (gemeinde@neuenkirch.ch) anfordern. Er kann auch auf der Homepage www.neuenkirch.ch (Startseite) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Finanzkennzahlen	2013	2014	2015	2016	2017
Selbstfinanzierungsgrad Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 1'970.--) beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu einem Abbau von Schulden.	245.73 %	179.78 %	123.10 %	127.21 %	138.01 %
Selbstfinanzierungsanteil Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau oder die Verwirklichung von Investitionen zu.	8.45 %	7.47 %	11.41 %	13.80 %	9.74 %
Zinsbelastungsanteil I Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Er sollte 4 % nicht übersteigen.	1.59 %	1.46 %	0.46 %	0.07 %	0.10 %
Zinsbelastungsanteil II Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Er sollte 6 % nicht übersteigen.	2.92 %	2.61 %	0.8 %	0.12 %	0.18 %
Kapitaldienstanteil Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Er sollte 8 % nicht übersteigen.	5.09 %	4.70 %	3.81 %	3.74 %	4.05 %
Verschuldungsgrad Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich auf. Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.	71.25 %	70.85 %	81.13 %	67.32 %	54.88 %
Nettoschuld pro Einwohner Die Nettoschuld pro Einwohner sollte maximal das zweifache kantonale Mittel von derzeit Fr. 3'940.-- nicht übersteigen.	2'098.--	2'149.--	2'585.--	2'092.--	1'615.--
Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist. Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %

1. Bestände von Fonds, Stiftungen und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden und nicht in der Bestandesrechnung aufgeführt sind

Fonds

keine

Stiftungen

keine

Legate

keine

2. Leasing-, Bürgschafts- und andere Eventualverpflichtungen

Leasingvertrag für 11 SHARP-Fotokopiergeräte Gemeindeschulen, Musikschule, Gemeindeverwaltung bei der SHARP AG, Zürich:

- 39 Monatsraten à Fr. 2'666.70

Fr. 104'001.30

=====

3. Aufstellung der zugesicherten Gemeindebeiträge

keine

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2017 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

1. Es sind keine Nachtragskredite zu bewilligen.
2. Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'521'872.83, die Investitionsrechnung mit einer Zunahme der Investitionen von Fr. 600'269.60 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.
3. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 1'521'872.83 ist wie folgt zu verwenden:
 - 3.1. Einlage in den Spezialfonds Gewährung Steuerrabatt für Steuerjahr 2018, Rabatt von 0.10 Einheiten (ausgehend von 2.05 Einheiten abzüglich Rabatt von 0.05 Einheiten bei Budget 2018 abzüglich zusätzlicher Rabatt von 0.10 Einheiten ergibt somit Bezug im 2018 von 1.90 Einheiten),
Konto 2282.17 Fr. 880'000.00
 - 3.2. Einlage in das Eigenkapital Fr. 641'872.83
Konto 2390.01Ergibt wieder Fr. 1'521'872.83
4. Der Kontrollbericht der kantonalen Aufsichtsbehörde vom 2. Februar 2018 zur Rechnung des Vorjahres 2016 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2016 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 02. Februar 2018 keine aufsichtsrechtlich erheblichen Mängel festgestellt (§ 106 Gemeindegesetz)."

Verfügung

Die Verwaltungsrechnung 2017 und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Dieses erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6206 Neuenkirch, 21. März 2018

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Angaben aus der Kostenrechnung und Anhang gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Neuenkirch für das Jahr 2017 geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Neuenkirch, 18. April 2018

Rechnungskommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Präsident, Neuenkirch

Thomas Bucher, Neuenkirch

Roland Lütolf, Neuenkirch

Peter Riedwyl, Neuenkirch

Josef Wechsler, Sempach Station

LAUFENDE RECHNUNG

Funktionale Gliederung

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	41'473'341.36	41'473'341.36	40'865'300	40'865'300	42'042'290.93	42'042'290.93
0	Allgemeine Verwaltung	2'189'465.80	508'190.03	2'219'100	477'100	2'208'398.34	636'813.26
	Nettoergebnis		1'681'275.77		1'742'000		1'571'585.08
1	Öffentliche Sicherheit	876'079.15	431'920.20	1'032'700	580'400	998'972.90	560'318.00
	Nettoergebnis		444'158.95		452'300		438'654.90
2	Bildung	15'844'578.87	5'522'973.50	16'244'200	5'343'300	15'055'315.56	4'758'843.10
	Nettoergebnis		10'321'605.37		10'900'900		10'296'472.46
3	Kultur, Freizeit	184'386.85	14'852.00	183'000	16'300	167'074.90	15'526.50
	Nettoergebnis		169'534.85		166'700		151'548.40
4	Gesundheit	7'869'537.80	6'683'640.45	7'592'100	6'445'800	7'741'567.36	6'601'084.25
	Nettoergebnis		1'185'897.35		1'146'300		1'140'483.11
5	Soziale Wohlfahrt	4'965'231.85	572'448.03	5'645'600	426'100	4'915'991.15	481'535.41
	Nettoergebnis		4'392'783.82		5'219'500		4'434'455.74
6	Verkehr	1'527'434.85	252'697.75	1'525'900	215'400	1'440'958.10	252'898.00
	Nettoergebnis		1'274'737.10		1'310'500		1'188'060.10
7	Umwelt, Raumordnung	1'659'059.20	1'508'429.70	1'475'600	1'263'900	1'618'193.26	1'445'025.65
	Nettoergebnis		150'629.50		211'700		173'167.61
8	Volkswirtschaft	390'941.10	639'667.65	427'400	625'300	449'434.15	655'102.83
	Nettoergebnis		248'726.55		197'900		205'668.68
9	Finanzen, Steuern	5'966'625.89	25'338'522.05	4'519'700	25'471'700	7'446'385.21	26'635'143.93
	Nettoergebnis		19'371'896.16		20'952'000		19'188'758.72

LAUFENDE RECHNUNG

Funktionale Gliederung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	41'473'341.36	41'473'341.36	40'865'300	40'865'300	42'042'290.93	42'042'290.93
0	Allgemeine Verwaltung	2'189'465.80	508'190.03	2'219'100	477'100	2'208'398.34	636'813.26
	Nettoergebnis		1'681'275.77		1'742'000		1'571'585.08
011	Gemeindeversammlung	61'623.90		67'200		66'636.85	
012	Gemeinderat	536'644.85	44'912.50	549'800	42'200	538'910.85	36'000.00
020	Gemeindeverwaltung	1'462'832.30	441'550.98	1'491'200	413'300	1'484'797.84	575'636.56
090	Verwaltungsräume	48'241.15	9'600.00	42'900	9'600	40'720.80	9'600.00
091	Pfarrheim Sonneweid	80'123.60	12'126.55	68'000	12'000	77'332.00	15'576.70
1	Öffentliche Sicherheit	876'079.15	431'920.20	1'032'700	580'400	998'972.90	560'318.00
	Nettoergebnis		444'158.95		452'300		438'654.90
100	Vormundschaftswesen	383'922.80	38'395.00	386'100	30'000	375'210.95	28'155.95
101	Betreibungsamt	42'570.00		34'000		34'526.00	
102	Markt- und Gewerbeswesen	500.00		500		500.00	
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster			700			
106	Bürgerrechtswesen		4'557.55		2'000		1'999.70
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	376'842.75	376'842.75	548'400	548'400	522'202.35	522'202.35
151	Schiesswesen	7'002.65		7'700		7'077.55	
160	Zivilschutz	65'240.95	12'124.90	55'300		59'456.05	7'960.00
2	Bildung	15'844'578.87	5'522'973.50	16'244'200	5'343'300	15'055'315.56	4'758'843.10
	Nettoergebnis		10'321'605.37		10'900'900		10'296'472.46
200	Kindergarten	1'107'542.25	493'471.90	1'097'300	494'100	951'861.40	308'574.80
207	Kindergartengebäude	174'360.55		190'500		190'008.90	
210	Primarschule; Regelklasse	4'748'051.40	2'152'606.50	4'880'400	2'156'000	4'773'407.65	2'130'573.30
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	3'052'681.60	1'209'974.20	3'166'800	1'215'200	3'147'078.55	1'189'844.20
214	Musikschule	1'604'862.30	1'058'800.75	1'627'000	1'031'700	1'118'381.89	540'037.50
216	Schulische Dienste	487'810.00	34'613.35	522'000	28'000	475'683.75	35'490.35
217	Schulliegenschaften	1'756'105.30	138'281.05	1'799'100	138'800	1'500'799.45	131'547.80
218	Schulverwaltung/Schulleitung	865'480.30	5'740.00	871'000	5'000	840'647.41	67'014.90
219	Volksschule, nicht aufteilbares	413'053.22	117'471.30	452'100	79'200	402'865.81	96'998.60
220	Sonderschulung	980'231.95	312'014.45	999'800	195'300	968'180.75	258'761.65
250	Kantons- und Stadtschulen	630'000.00		615'000		660'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	24'400.00		23'200		26'400.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Funktionale Gliederung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	184'386.85	14'852.00	183'000	16'300	167'074.90	15'526.50
	Nettoergebnis		169'534.85		166'700		151'548.40
300	Kulturförderung	47'747.10		54'300		42'567.95	
320	Massenmedien	17'992.40		24'200		16'731.95	
330	Parkanlagen, Wanderwege	45'819.15		30'600		33'655.25	
340	Sport	72'828.20	14'852.00	73'900	16'300	74'119.75	15'526.50
4	Gesundheit	7'869'537.80	6'683'640.45	7'592'100	6'445'800	7'741'567.36	6'601'084.25
	Nettoergebnis		1'185'897.35		1'146'300		1'140'483.11
410	Pflegeheime	798'211.85		748'500		742'508.70	
415	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (Spezialfin.)	5'862'261.75	5'862'261.75	5'587'100	5'587'100	5'763'041.90	5'763'041.90
440	Haus- und Krankenpflege	325'503.45		334'500		321'332.31	
445	Spitex Neuenkirch (Zuschussbetrieb)	821'378.70	821'378.70	858'700	858'700	838'042.35	838'042.35
450	Krankheitsbekämpfung	648.40		1'900		11'055.30	
460	Schulgesundheitsdienst	61'533.65		61'400		65'586.80	
5	Soziale Wohlfahrt	4'965'231.85	572'448.03	5'645'600	426'100	4'915'991.15	481'535.41
	Nettoergebnis		4'392'783.82		5'219'500		4'434'455.74
501	AHV-Zweigstelle	38'996.45	14'058.60	38'800	13'100	38'861.75	11'894.60
520	Krankenversicherung	404'156.00		563'000		506'303.00	
530	Ergänzungsleistungen	1'928'755.00		2'190'000		1'823'156.00	
531	Familienausgleichskasse	29'125.00		27'000		26'917.00	
540	Jugendschutz / Jugendraum	35'608.60		45'500		41'213.75	
560	Sozialer Wohnungsbau			5'000		1'702.00	
580	Allgemeine Fürsorge	1'548'409.55		1'659'500		1'518'269.40	
581	Gesetzliche Fürsorge	442'025.45	279'067.20	543'000	152'000	452'314.60	232'969.00
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	297'487.85	279'320.73	305'000	261'000	262'774.50	236'665.61
583	Sozialdienst	240'667.95	1.50	268'800		244'479.15	6.20
6	Verkehr	1'527'434.85	252'697.75	1'525'900	215'400	1'440'958.10	252'898.00
	Nettoergebnis		1'274'737.10		1'310'500		1'188'060.10
620	Gemeindestrassen	467'205.55	223'190.75	483'300	189'200	507'587.95	225'450.00
621	Schnee- / Glättebekämpfung	183'220.55		156'800		96'414.85	
622	Strassenbeleuchtung	28'085.45	360.00	29'400		28'904.10	360.00
650	Regionalverkehr	848'923.30	29'147.00	856'400	26'200	808'051.20	27'088.00

LAUFENDE RECHNUNG

Funktionale Gliederung

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	1'659'059.20	1'508'429.70	1'475'600	1'263'900	1'618'193.26	1'445'025.65
	Nettoergebnis		150'629.50		211'700		173'167.61
705	Wasserleitung ZS-Anlage Sempach - A2	36'759.25	36'759.25	38'400	38'400	33'480.70	33'480.70
712	Seesanierung Sempachersee	34'811.90		34'100		34'133.00	
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	864'280.45	864'280.45	852'000	852'000	995'173.50	995'173.50
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	490'383.25	490'383.25	288'800	288'800	299'179.41	299'179.41
740	Bestattungen	90'802.80	42'240.00	101'400	47'800	91'681.65	45'757.59
750	Gewässerverbauungen	29'862.20		52'000		66'252.60	35'145.60
770	Naturschutz	2'037.00		2'500		1'308.00	
780	Übriger Umweltschutz	46'571.65	74'766.75	45'000	36'900	38'257.90	36'288.85
790	Raumordnung	63'550.70		61'400		58'726.50	
8	Volkswirtschaft	390'941.10	639'667.65	427'400	625'300	449'434.15	655'102.83
	Nettoergebnis	248'726.55		197'900		205'668.68	
800	Landwirtschaft	23'066.85		25'800		22'500.20	
810	Forstwirtschaft			11'000		312.45	
820	Jagd, Fischerei	6'675.30	13'876.40	7'300	14'000	6'646.90	14'084.85
830	Tourismus	4'131.00	12'219.65	4'700	11'600	14'702.75	10'754.63
840	Industrie, Handel, Gewerbe	6'646.00	425.00	6'900	200	6'484.00	50.00
860	Energie	21'761.65	284'486.30	42'200	270'000	45'461.45	276'886.95
866	Fernwärmeheizung Hellbühl (Zuschussbetrieb)	328'660.30	328'660.30	329'500	329'500	353'326.40	353'326.40
9	Finanzen, Steuern	5'966'625.89	25'338'522.05	4'519'700	25'471'700	7'446'385.21	26'635'143.93
	Nettoergebnis	19'371'896.16		20'952'000		19'188'758.72	
900	Gemeindesteuern	67'049.75	17'913'208.55	73'000	18'095'000	66'593.56	18'227'260.08
901	Andere Steuern	815.30	1'059'926.65	1'500	806'500	1'522.95	1'999'043.75
920	Finanzausgleich		3'324'389.00		3'324'300		3'295'933.00
940	Kapital- und Zinsendienst	127'168.86	17'579.10	136'500	19'000	194'574.33	31'228.20
941	Liegenschaften Finanzvermögen		65'854.60		65'900		66'661.60
945	Gutsbetrieb Lippenrüti (Spezialfinanzierung)	136'147.35	136'147.35	101'600	101'600	70'094.00	70'094.00
946	Liegenschaft Krauerhus (Spezialfinanzierung)	13'255.00	13'255.00	13'200	13'200	17'238.00	17'238.00
990	Abschreibungen	1'292'155.00		1'326'500		1'371'652.45	
991	Allgemeine Personalkosten	2'808'161.80	2'808'161.80	2'867'400	2'867'400	2'747'062.85	2'747'062.85
995	Vorfinanzierungen						180'622.45
999	Abschluss (Mehrertrag)	1'521'872.83			178'800	2'977'647.07	

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Nummer	Artengliederung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	41'473'341.36	41'473'341.36	40'865'300	40'865'300	42'042'290.93	42'042'290.93
3	AUFWAND	41'473'341.36		40'865'300		42'042'290.93	
30	PERSONALAUFWAND	19'735'370.45		19'913'300		19'046'531.45	
300	Behörden, Kommissionen	468'584.85		492'800		468'867.80	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'090'232.10		7'080'200		6'956'869.80	
302	Löhne der Lehrkräfte	9'174'324.45		9'221'000		8'668'150.40	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'260'482.50		1'302'700		1'239'350.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'389'039.55		1'407'100		1'352'501.10	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	159'346.75		159'100		155'904.50	
306	Dienstkleider, Wohnungs- u. Verpflegungszulagen	1'877.35		7'000		5'224.95	
309	Übriger Personalaufwand	191'482.90		243'400		199'662.65	
31	SACHAUFWAND	4'887'307.60		5'413'400		4'896'240.00	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	398'075.82		475'000		444'075.72	
311	Anschaffung Mobilien und Maschinen	534'627.15		744'600		400'906.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	393'153.25		438'200		382'413.55	
313	Verbrauchsmaterialien	615'893.63		662'800		578'358.05	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	1'003'175.10		1'049'400		1'006'999.95	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	380'561.20		475'000		399'545.29	
316	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	558'666.95		562'800		570'524.30	
317	Spesenentschädigungen	87'449.85		99'700		88'157.70	
318	Dienstleistungen, Honorare Dritter	792'104.97		762'800		824'090.59	
319	Übriger Sachaufwand	123'599.68		143'100		201'168.85	
32	PASSIVZINSEN	103'575.86		130'700		144'705.44	
321	Kurzfristige Schulden	9'170.19		1'000		295.33	
322	Mittel- und langfristige Schulden	78'616.67		96'900		137'778.00	
323	Sonderrechnungen	265.00		300		397.00	
329	Übrige	15'524.00		32'500		6'235.11	
33	ABSCHREIBUNGEN	1'677'132.05		1'726'300		1'875'581.00	
330	Finanzvermögen	55'242.80		42'800		60'612.80	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche	1'473'940.50		1'503'500		1'397'482.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche	147'948.75		180'000		417'486.20	

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Nummer	Artengliederung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBIN..	3'008.00		3'000		2'635.85	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	3'008.00		3'000		2'635.85	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	1'951'061.45		1'945'500		1'891'278.55	
351	Kanton	656'974.50		648'800		687'287.75	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'294'086.95		1'296'700		1'203'990.80	
36	EIGENE BEITRAEGE	7'787'888.17		8'495'500		7'621'706.01	
361	Kanton	4'728'407.70		5'323'300		4'665'629.50	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	318'618.00		366'300		339'183.60	
363	Eigene Anstalten	874'894.70		813'700		812'377.96	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	808'798.00		815'600		757'016.00	
365	Private Institutionen	262'023.70		278'900		291'653.90	
366	Private Haushalte	795'146.07		897'700		755'845.05	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	2'689'887.33		526'100		3'960'476.78	
380	Spezialfinanzierungen	1'129'466.90		513'100		952'748.46	
384	Spezialfonds	918'547.60		13'000		470'081.25	
389	Ertragsüberschuss	641'872.83				2'537'647.07	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	2'638'110.45		2'711'500		2'603'135.85	
390	Verrechneter Sachaufwand	43'000.00		45'500		36'000.00	
395	Verrechnete Soziallasten	2'539'288.45		2'610'200		2'480'687.85	
396	Verrechnete Zinsen	55'822.00		55'800		86'448.00	
4	ERTRAG		41'473'341.36		40'865'300		42'042'290.93
40	STEUERN		18'498'333.30		18'862'600		20'186'942.61
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		17'427'034.40		18'045'000		18'177'426.38
402	Sondersteuern		98'175.00		97'000		95'925.00
403	Vermögensgewinnsteuern		537'138.35		350'000		902'602.10
404	Handänderungssteuern		311'184.45		300'000		933'102.15
405	Erbschaftssteuern		83'761.45		30'000		38'602.35
406	Besitz- und Aufwandsteuern		41'039.65		40'600		39'284.63
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		297'713.60		283'500		290'430.50

LAUFENDE RECHNUNG

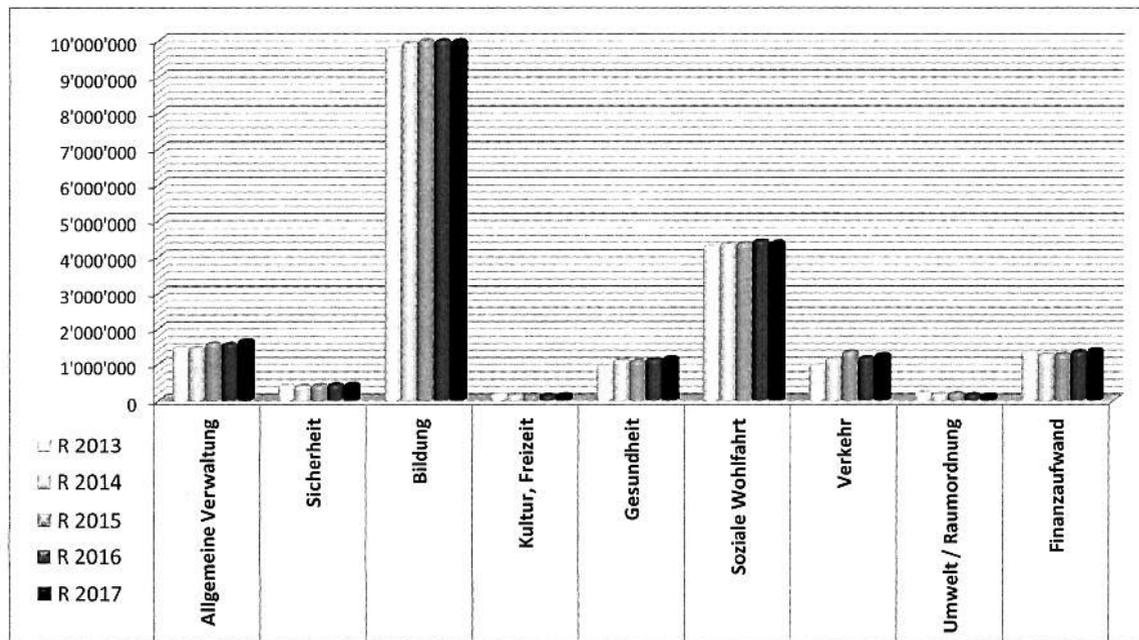
Artengliederung

Nummer	Artengliederung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	Konzessionsgebühren		297'713.60		283'500		290'430.50
42	VERMÖGENSERTRÄGE		210'251.85		224'600		209'533.75
420	Bankkontokorrente		48.05		200		63.55
421	Guthaben		13'539.20		26'500		16'826.60
422	Anlagen des Finanzvermögens		860.00		900		860.00
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		70'180.60		70'900		69'709.60
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		125'624.00		126'100		122'074.00
43	ENTGELTE		9'112'069.62		8'543'600		9'221'211.96
430	Ersatzabgaben		276'712.20		255'000		272'659.15
431	Gebühren für Amtshandlungen		277'928.53		244'000		390'750.45
432	Heimtaxen, Kostgelder		4'987'210.10		4'863'000		4'981'835.69
433	Schulgelder		398'598.10		362'200		389'711.60
434	Andere Benütz.geb. und Dienstleistungen		1'727'886.75		1'640'900		1'875'270.15
435	Verkaufserlöse		204'340.46		170'800		190'212.56
436	Rückerstattungen		1'156'673.73		963'500		1'067'996.81
437	Bussen		33'775.00		25'000		33'650.00
439	Übrige		48'944.75		19'200		19'125.55
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'324'389.00		3'324'300		3'295'933.00
444	Kantonsbeiträge		3'324'389.00		3'324'300		3'295'933.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		915'595.10		895'700		591'589.85
451	Kanton		27'160.90		25'100		28'566.30
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		888'434.20		870'600		563'023.55
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		5'796'043.29		5'402'300		5'128'146.81
460	Bund		11'988.35		7'100		10'235.90
461	Kanton		4'328'971.00		4'167'900		3'902'094.15
462	Gemeinden und Gemeindeverbände		522'259.14		363'700		355'299.30
463	Eigene Anstalten		874'894.70		813'700		812'377.96
469	Übrige		57'930.10		49'900		48'139.50
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		680'835.15		617'200		515'366.60
480	Spezialfinanzierungen		223'180.40		438'400		141'933.65
484	Spezialfonds		457'654.75				192'810.50

LAUFENDE RECHNUNG

Artengliederung

Nummer	Artengliederung	Rechnung 2017		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485	Vorfinanzierungen						
489	Aufwandüberschuss				178'800		180'622.45
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		2'638'110.45		2'711'500		2'603'135.85
490	Verrechneter Sachaufwand		43'000.00		45'500		36'000.00
495	Verrechnete Soziallasten		2'539'288.45		2'610'200		2'480'687.85
496	Verrechneter Zinsaufwand		55'822.00		55'800		86'448.00



Investitionsrechnung 2017 mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Rechnung 2017		Beansprucht bis 31.12.17	verfügbar ab 01.01.18
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
0	Allgemeine Verwaltung									
90	Verwaltungsräume									
503.06	Sanierung Büroräume, Ersatz Fenster, Bodenbeläge und Pulte Gemeindeverwaltung	GR 21.09.2016	70'000.00	0.00	70'000.00		69'888.90		69'888.90	0.00
2	Bildung									
217	Schulliegenschaften									
503.50	Neubau Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch	Urne 28.09.2014	5'710'000.00	5'776'617.05	0.00		6'096.85		5'782'713.90	0.00
503.51	Ersatzbeschaffung Lüftungsanlage TH									
503.52	Sonneweid 1 (Ausführung 2017) / Brandschutz/Erdbebensicherheit Sonneweid 2 (Ausführung 2016)	GR 16.09.2014	300'000.00	156'593.60	100'000.00		78'248.95		234'842.55	0.00
503.53	Projektierungs- und Planungskredit Neubau Musik- und Kulturraum Grünau (Aufstockung)	GV 23.05.2017	319'000.00	0.00	500'000.00		51'730.30		51'730.30	267'269.70
661.48	Subventionen an Sanierung Heizungsanlage Sonneweid, Neuenkirch	GV 26.11.2013	0.00	0.00	0.00			72'966.00	0.00	0.00
661.50	Subventionen an Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch (Photovoltaikanlage)	Urne 28.09.2014	0.00	0.00	0.00			16'390.00	0.00	0.00
661.51	Kantonsbeitrag an Lüftungsanlage Turnhalle Soneweid	GR 16.09.2014	0.00	0.00	0.00			7'844.00	0.00	0.00
4	Gesundheit									
415	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti									
503.06	Sanierung WC-Anlage Erdgeschoss	GR 21.09.2016	31'000.00	0.00	31'000.00		35'158.80		35'158.80	0.00
503.07	Planungsarbeiten Vorbereitung Ersatzbau Osttrakt	GR 05.07.2017	198'000.00	0.00	50'000.00		96'889.65		96'889.65	101'110.35
506.07	Anschaffung Pflegedokumentation, Ersatz IT, Ersatz Pflegebetten, Waschmaschine, usw.	GR 21.09.2016	99'000.00	0.00	99'000.00		112'789.95		112'789.95	0.00

Konto	Bezeichnung	Datum Beschluss	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.16	Voranschlag 2017		Rechnung 2017		Beansprucht bis 31.12.17	verfügbar ab 01.01.18
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen		
6	Verkehr									
620	Gemeindestrassen (öffentl. Strassen)									
501.28	Sanierung und Umgestaltung der Bahnhofstrasse, Sempach Station	GV 25.11.2014	1'438'500.00	1'238'492.45	0.00		4'660.20		1'243'152.65	0.00
501.31	Verkehrsberuhigung Bergstrasse, Neuenkirch und Einführung Tempo 30 in ganzer Gemeinde	GR 17.09.2014	267'000.00	216'255.70	0.00		50'711.95		266'967.65	0.00
501.32	Sanierung Güterstrasse Oberlindig - Schwendli und Mettenwilstrasse Kreisel bis Brücke	GR 21.09.2016	348'000.00	0.00	348'000.00		260'217.10		260.217.10	0.00
7	Umwelt und Raumordnung									
715	Abwasserbeseitigung									
610.00	ARA-Anschlussgebühren							84'500.10		
790	Raumordnung									
581.01	Teilrevision Zonenplan und BZR, Ausscheidung Gewässerräume, Phase 1	GR 21.09.2016	50'000.00		50'000.00		27'350.30		27'350.30	22'649.70
8	Volkswirtschaft									
866	Fernwärme Hellbühl									
501.01	Fernwärmeheizung Hellbühl (Erweiterung)	GV 29.11.2011	380'000.00	426'293.95	0.00		4'226.75		430'520.70	
610.01	Anschlussgebühren (Erweiterung)	GV 29.11.2011	-262'000.00	-225'358.15		0.00		16'000.00	-241'358.15	
					1'248'000.00	150'000.00	797'969.70	197'700.10		
						1'098'000.00		600'269.60		
					1'248'000.00	1'248'000.00	797'969.70	797'969.70		
	Zunahme Nettoinvestitionen 2017									

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Rechnung 2017		Budget 2017	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Ergebnisse				
Laufende Rechnung				
Total Aufwand und Ertrag	39'951'468.53	41'473'341.36	40'865'300	40'686'500
Ertragsüberschuss	1'521'872.83			178'800
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben und Einnahmen	797'969.70	197'700.10	1'248'000	150'000
Nettoinvestitionen		600'269.60		1'098'000
	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	600'269.60		1'098'000	
Ertragsüberschuss		1'521'872.83	178'800	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (331, 332, ohne DS 999)		1'621'889.25		1'683'500
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag (333, ohne DS 999, Abschluss)		0.00		0
Einlagen Spezialfinanzierung (380)		1'129'466.90		513'100
Einlagen Spezialfonds (384, ohne DS 999, Abschluss)		38'547.60		13'000
Einlagen Vorausfinanzierungen (385, ohne DS 999, Abschluss)		0.00		0
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	223'180.40		438'400	
Entnahmen Spezialfonds (484)	457'654.75		0	
Entnahmen Vorausfinanzierungen (485)	0.00		0	
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	1'281'104.75	4'311'776.58	1'715'200	2'209'600
Finanzierungsüberschuss Verwaltungsrechnung	3'030'671.83		494'400	
Mittelbedarf				
Finanzierungsüberschuss-/fehlbetrag der Verwaltungsrechnung		3'030'671.83		494'400
Veränderung im Finanzvermögen:				
- Neuanlagen (Planungen, Erschliessung usw. Krauerhus)	13'827.25		0	
- Verkauf Bauland Krauerhus, Rückerstattungen	0.00	0.00		0
- Abschreibungen (330, ohne DS 999, Abschluss)		55'242.80		42'800
Total Mittelbedarf	13'827.25	3'085'914.63	0	537'200
Gesamter Mittelüberschuss	3'072'087.38		537'200	

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug	01. Januar 2017	Veränderung Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2017
1	AKTIVEN	51'478'349.21	72'695'677.72	71'468'933.41	52'705'093.52
10	FINANZVERMÖGEN	16'095'210.13	71'901'934.77	69'749'844.16	18'247'300.74
100	Flüssige Mittel	5'141'531.56	54'815'133.76	51'405'859.31	8'550'806.01
1000	Kasse	11'913.05	48'308.00	45'414.80	14'806.25
1001	Postcheck	4'668'638.73	50'696'306.58	47'292'567.95	8'072'377.36
1002	Banken	460'979.78	4'070'519.18	4'067'876.56	463'622.40
101	Guthaben	8'526'337.42	8'878'393.58	10'269'989.02	7'134'741.98
1012	Ausstehende Steuern	6'713'961.25	5'605'288.81	6'881'486.25	5'437'763.81
1015	Andere Debitoren	1'772'459.52	3'295'625.17	3'387'999.17	1'680'085.52
1019	Übrige Guthaben	39'916.65	-22'520.40	503.60	16'892.65
102	Anlagen	2'121'035.25	27'082.25		2'148'117.50
1021	Aktien und Anteilscheine	11'700.00			11'700.00
1023	Liegenschaften	2'109'335.25	27'082.25		2'136'417.50
103	Aktive Rechnungsabgrenzungen	306'305.90	411'176.05	303'846.70	413'635.25
1030	Aktive Rechnungsabgrenzungen	306'305.90	411'176.05	303'846.70	413'635.25
104	Abrechnungskonten		7'770'149.13	7'770'149.13	
1046	Verbindungskonten		7'770'149.13	7'770'149.13	
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	35'383'139.08	793'742.95	1'719'089.25	34'457'792.78
114	Sachgüter	35'383'139.08	766'392.65	1'719'089.25	34'430'442.48
1141	Tiefbauten	5'436'210.45	315'589.25	296'156.00	5'455'643.70
1143	Hochbauten	29'685'958.03	327'134.70	1'261'702.80	28'751'389.93
1146	Mobilien	260'970.60	123'668.70	161'230.45	223'408.85
117	Übrige aktivierte Ausgaben		27'350.30		27'350.30
1171	Zonenplanung Neuenkirch		27'350.30		27'350.30

BESTANDESRECHNUNG

Konto	Bestandesrechnung Zusammenzug	01. Januar 2017	Veränderung		31. Dezember 2017
			Zuwachs	Abgang	
2	PASSIVEN	51'478'349.21	107'331'986.66	106'105'242.35	52'705'093.52
20	FREMDKAPITAL	30'498'834.50	104'539'931.68	105'430'612.90	29'608'153.28
200	Laufende Verpflichtungen	12'321'656.15	97'657'475.73	96'457'631.10	13'521'500.78
2000	Kreditoren	12'249'743.05	31'719'874.85	30'505'140.52	13'464'477.38
2001	Depotgelder	38'683.65			38'683.65
2005	Durchlaufende Beiträge		78'869.40	78'869.40	
2007	Abrechnungskonten		65'859'304.58	65'859'304.58	
2009	Übrige Verpflichtungen	33'229.45	-573.10	14'316.60	18'339.75
201	Kurzfristige Schulden		6'850'000.00	6'850'000.00	
2010	Banken, Postfinance		6'850'000.00	6'850'000.00	
202	Langfristige Schulden	18'000'000.00		2'000'000.00	16'000'000.00
2022	Feste Darlehen	18'000'000.00		2'000'000.00	16'000'000.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	53'000.00	265.00	265.00	53'000.00
2033	Verwaltete Stiftungen	53'000.00	265.00	265.00	53'000.00
205	Passive Rechnungsabgrenzungen	124'178.35	32'190.95	122'716.80	33'652.50
2050	Passive Rechnungsabgrenzungen	124'178.35	32'190.95	122'716.80	33'652.50
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	13'498'768.98	2'148'514.60	672'961.90	14'974'321.68
228	Verpflichtungen	13'498'768.98	2'148'514.60	672'961.90	14'974'321.68
2280	Verpflichtung an Spezialfinanzierungen	6'048'690.87	1'145'466.90	214'152.15	6'980'005.62
2282	Spezialfonds	7'450'078.11	1'003'047.70	458'809.75	7'994'316.06
23	KAPITAL	7'480'745.73	641'872.83		8'122'618.56
239	Kapital	7'480'745.73	641'872.83		8'122'618.56
2390	Eigenkapital	7'480'745.73	641'872.83		8'122'618.56

Traktandum 2

Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2017 des Gemeinderates Neuenkirch

Den Stimmberechtigten ist im Rahmen der politischen Planung (Budget-Gemeindeversammlung) und der politischen Kontrolle und Steuerung (Rechnungs-Gemeindeversammlung) unter anderem auch das Jahresprogramm und der Jahresbericht zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Jahresprogramm

Das Jahresprogramm ist ein Führungs- und Kontrollinstrument und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich angepasst. Damit stellt der Gemeinderat sicher, dass die Stimmberechtigten von den Projekten bereits Kenntnis erhalten, bevor diese finanzrelevante Wirkung entfalten und unvorhergesehene Entwicklungen in die Planung mit einbezogen werden können. Das Jahresprogramm 2017 wurde in der Botschaft für die Budget-Gemeindeversammlung vom 22. November 2016 zusammen mit dem Voranschlag unterbreitet.

Jahresbericht

Mit dem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft über seine Geschäftstätigkeit im vergangenen Jahr ab. Der nach der funktionalen Gliederung geordnete Jahresbericht enthält jene Aufgabenschwerpunkte, die der Gemeinderat nebst den ordentlichen Tätigkeiten und ständigen Strategieraufgaben im Planungsjahr angegangen ist. Der Jahresbericht wird jeweils mit der Rechnungsablage im Frühjahr zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Dieser sieht wie folgt aus:

Legende zur Tabelle der Projekte:

P Planung
S Start
W Weiterführung
A Abschluss

0 Allgemeine Verwaltung					
Projekte		P	S	W	A
0.1	Zweckmässige Infrastruktur der Gemeindeverwaltung, gute Arbeitsbedingungen: Fensterersatz und Bodenbeläge 2. Etappe	17	→		17
	Der verbleibende Teil der bald 35-jährigen Fenster der Gemeindeverwaltung wurde ersetzt. Auch kleinere Anpassungen bei den Arbeitsplätzen (neue Arbeitspulte, Bodenbelag) waren notwendig. Die Umbauarbeiten wurden im Frühsommer 2017 umgesetzt.				

Daueraufgaben

	Zufriedene Bürger (Hohe Kundenzufriedenheit) Umsetzung des Volkswillens durch Bevölkerungsbefragungen / Vernehmlassungen bei Parteien und Organisationen bei konkreten Fragen / Periodische Gespräche mit der strategischen Begleitkommission und den Ortsparteien
	Hohe Qualität der zu erbringenden Leistungen, optimierte Arbeitsabläufe Qualitätssicherung (Optimierung/Überprüfung von Arbeitsabläufen)
	Optimiertes Kosten-/Nutzen-Verhältnis Ständige Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung

1	Öffentliche Sicherheit
----------	-------------------------------

Daueraufgaben

Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Einflussnahme auf die KESB Kreis Emmen, um eine effiziente, qualitativ hochwertige und kostengünstige Bearbeitung der vormund-schaftlichen Massnahmen sicherzustellen
Hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz	Bereitstellung der materiellen und personellen Mittel

2	Bildung
----------	----------------

Projekte

	P	S	W	A
2.1 Werterhalt der bestehenden Infrastruktur: Ersatz Lüftungsanlage Turnhalle Sonneweid, Neuenkirch	16	→		17
Die budgetierte Ersatzbeschaffung der über 35-jährigen Lüftungsanlage in der Turnhalle Sonneweid, Neuenkirch, wurde im Verlaufe des Jahres 2017 durchgeführt.				
2.2 Werterhalt der bestehenden Infrastruktur: Sicherstellen der Benutzbarkeit der Aussenanlagen	17	→		17
Die anfallenden periodischen Unterhaltsarbeiten auf den verschiedenen Liegenschaften wurden im Rahmen des betrieblichen Unterhalts ausgeführt und über die laufende Rechnung finanziert.				

2.3 Musikschule: Umsetzung der beschlossenen Fusion der neuen Musikschule Oberer Sempachersee	16	→		17
Nach einer kurzen Projektphase haben sich die Musikschule Sempach-Eich und die Musikschule Neuenkirch auf das Schuljahr 2017/2018 (1. August 2017) zur Musikschule Oberer Sempachersee zusammengeschlossen. Die Rechnungsführung der Musikschule Oberer Sempachersee erfolgt durch die Gemeinde Neuenkirch als Sitzgemeinde. Dabei wird auch das Inkasso der Elternbeiträge und der Kantonsbeiträge aller drei Gemeinden durch unsere Gemeinde durchgeführt. Die Kostenverteilung unter den drei Gemeinden Eich, Sempach und Neuenkirch erfolgt auf Grund der Nennungen der Musikschüler. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Umsetzung der beschlossenen Fusion ab 1. August 2017 gut angelaufen ist.				
2.4 Werterhalt der bestehenden Infrastruktur: Zukunftsplanning Mehrzweckgebäude Gärtnerweg / Klösterli, Projektierung, Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau Neuenkirch (Aufbau)	14	→		20
Das Mehrzweckgebäude Klösterli, Neuenkirch, welches hauptsächlich durch die Musikschule und teilweise von Vereinen als Probelokal genutzt wird, ist sanierungsbedürftig. In wenigen Jahren würde eine grosse Sanierung anstehen, da verschiedene Anforderungen bezüglich Brandschutz, behindertengerechtes Bauen etc. nicht erfüllt werden oder in absehbarer Zeit nicht mehr erfüllt werden können. Der Gemeinderat hat die Bevölkerung in diesen wichtigen Prozess von Anfang an miteinbezogen. Am 27. März 2017 fand die Präsentation der Ergebnisse in der Arbeitsgruppe statt. Aus den vier vorhandenen Standortoptionen hat der Gemeinderat entschieden, den Standort "Aufbau Dreifachsporthalle Grünau" weiter zu verfolgen. Am 23. Mai 2017 bewilligte die Gemeindeversammlung einen Projektierungs- und Planungskredit von Fr. 319'000.-- für die Erarbeitung eines Vor- und Bauprojektes. An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 werden weitere Informationen zum Stand der laufenden Planung abgegeben.				

Daueraufgaben

Bedarfsgerechte Schul-Infrastruktur Jährliche Analyse des Schulraumbedarfs mit der Schulpflege unter Berücksichtigung der Reformen im Bildungswesen, langfristige Bedarfsplanung
Volksschule: Umsetzung Leitbild Zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung, Umsetzung politischer Leistungsauftrag
Musikschule Umsetzung Leitbild mit optimiertem Kosten-/Nutzenverhältnis Jährliche Überprüfung und Optimierung von Angebot und Finanzierung der Musikschule mit Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben

3 Kultur und Freizeit

Projekte

	P	S	W	A
3.1 Jugend und Sport: Unterstützung von Initiativen im Bereich der Jugend und des Sports / Weiterführung Midnight Fun in Neuenkirch	11	→	17	→
Weiterführung von Midnight Fun Neuenkirch; Aufgleisen von MS Sport Camp im Herbst 2018; Unterstützung von Young & Fun Neuenkirch, usw.				

Daueraufgaben

Bevölkerung ist über Aktivitäten der Gemeinde informiert Regelmässige Information der Bevölkerung: Info Neuenkirch, Homepage, Massenmedien
Attraktives Naherholungsgebiet Unterhalt von Wanderwegen, Vita-Parcours, Sitzbänken, Picknick-Plätzen, Umsetzung politischer Leistungsauftrag bei Raumplanung, Hecken, Gewässer und Landwirtschaft, Ausarbeitung Vernetzungsprojekt Netz Natur Neuenkirch
Kulturförderung nach dem Prinzip der Eigeninitiative Unterstützung der Kultur- und Sportvereine sowie anderer Organisationen mit umfangreichem Infrastrukturangebot, guten Rahmenbedingungen sowie finanzieller Unterstützungen

4 Gesundheit

Projekte

	P	S	W	A
4.1 Werterhaltung der Gebäude des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti, Neuenkirch / Sanierung der WC-Anlage im Erdgeschoss, Anschaffung elektronische Pflegedokumentation, IT-Infrastruktur PC, Ersatz Pflegebetten, Ersatz Waschmaschine	17	→	→	17
Die geplanten Sanierungen und Ersatzbeschaffungen wurden vorgenommen.				
4.2 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti / Ausbau der Qualität der Dienstleistungen: Umsetzung von Massnahmen, welche aus der Bewohner-, Angehörigen- und Personalbefragung entstehen	16	→	→	19
Die Qualität der Dienstleistungen wird weiter ausgebaut: Umsetzung von Massnahmen, welche aus der Bewohner-, Angehörigen- und Personalbefragung 2017 erfolgten.				
4.3 Synergien des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti mit den Alterswohnungen Lippenrütipark	16	→	→	18
Die sehr gute Zusammenarbeit zwischen dem Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und den Alterswohnungen Lippenrütipark wurde weitergeführt. Synergien werden laufend geprüft.				
4.4 Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Organisationen	16	→	→	18
Mit den angrenzenden Spitexorganisationen findet eine vertiefte Zusammenarbeit statt. Einerseits erfolgen regelmässige Austauschsitzen, andererseits bestehen auch Vereinbarungen für den Austausch von Personal.				

4.5 Altersleitbild	16	→	20
Im Rahmen einer Zwischenbilanz hat der Gemeinderat per Ende 2016 den Umsetzungsstand des Altersleitbildes von 2014 beurteilt. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Umsetzung auf Kurs ist und ordnungsgemäss erfolgt. Die systematische Bearbeitung der Massnahmen aus dem Altersleitbild wird fortgesetzt. Weiter beteiligt sich die Gemeinde Neuenkirch an der Erstellung eines überregionalen Altersleitbildes.			
4.6 Bereitstellung von zeitgemässen Gebäuden Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli: Ersatzbau für 40 Pflegeplätze	16	→	21
Mit der Planung Ersatzbau „Altbau“ des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrütli wurde begonnen. Der Gemeinderat hat dafür eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Der Regierungsrat hat vor kurzem die Bewilligung für die Erweiterung um 10 Pflegeplätze erteilt. Damit die weitere Planung weitergeführt werden kann, wird der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 beantragt, einen Planungskredit von Fr. 700'000.-- zu genehmigen. Es wird auf die detaillierten Ausführungen in Traktandum 4 verwiesen.			

5 Soziale Wohlfahrt

Projekte		P	S	W	A
5.1 Unterbringung der zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlinge: Bereitstellung Wohnraum	15	→			
Vom 4. April 2016 bis Ende Dezember 2016 wurden die Luzerner Gemeinden durch den Regierungsrat verpflichtet, Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene unterzubringen. Bei Nichterfüllung der Aufnahmepflicht wurden Ersatzabgaben von bis zu Fr. 40.-- pro Person und Tag fällig. Gegen die Zuweisung vom 22. Januar 2016 hat der Gemeinderat Verwaltungsbeschwerden erhoben. Trotzdem konnten 29 zugewiesene Personen untergebracht werden. Die Unterbringung und Betreuung dieser Personen unterliegt der kantonalen Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen. Freiwillige aus unserer Gemeinde ergänzen diese Tätigkeiten.					

Daueraufgaben

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Regelmässige Überprüfung der Anspruchsberechtigung auf wirtschaftliche Sozialhilfe (falls erforderlich unter Beizug des Sozialhilfeinspektors)
Gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis bei den gemeindeeigenen Sozialen Dienste Überprüfung auf Kundenbedürfnisse und Effizienz der Beratungen

6 Verkehr

Projekte		P	S	W	A
6.1 Rad-/Gehweg: Sanierung der Hellbühlstrasse mit Rad-/Gehweg	14	→			19
Nach einer längeren Planungsphase bewilligte die Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges Trampelpfad im Gebiet am Bächli bis Mooschür einen Sonderkredit von Fr. 1'980'000.-- sowie für den Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüggeringen einen Betrag von Fr. 220'000.--. Zurzeit laufen die weiteren Planungsarbeiten. Der Start der Sanierungsarbeiten ist im Herbst 2018 geplant.					
6.2 Begleitung Projekte des Kanton: Radweganlage Sempach Station bis Nottwil	17	→			
Der Kanton Luzern hat vor kurzem das ausgearbeitete Projekt zur Einsichtnahme aufgelegt. Der Gemeinderat Neuenkirch hat für Radweganlage auf dem Gemeindegebiet von Neuenkirch eine entsprechende Stellungnahme abgegeben.					

Daueraufgaben

Angebote des öffentlichen Verkehrs

Überprüfung, Optimierungen bei vertretbarem Aufwand

Werterhaltung der Güter- und Gemeindestrassen

Weiterführende Sanierungen gemäss Zustandsanalyse

7 Umwelt und Raumordnung

Projekte

	P	S	W	A
7.1 Ortsplanung, Wachstum, Umsetzung der vorgesehenen Etappierung gemäss Ortsplanung	12	→		
Am 10. Februar 2012 genehmigte der Regierungsrat die Gesamtrevision unserer Ortsplanung. Die mit den Grundeigentümern schriftlich vereinbarten Etappierungen der Baugebiete werden weiterverfolgt. In den nächsten Jahren können nebst Einzelparzellen aus früheren Ortsplanungen noch folgende neue Baugebiete überbaut werden: Sonneland, Oberdorf, Krauerhus.				
7.2 Ortsplanung, Teilrevision: Vorarbeiten Teilrevision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement, Ausschcheidung Gewässerräume, Phase 1	17	→		
Im Winter 2017 wurden vom Ingenieurbüro Kost + Partner AG, Sursee (Ortsplaner) die Plangrundlagen für die Ausschcheidung der Gewässerräume erarbeitet. Der Gemeinderat wird vor der öffentlichen Planaufgabe in diesem Sommer eine Informationsveranstaltung zum Thema Gewässerräume durchführen.				

Daueraufgaben

Werterhaltung von ARA-Leitungen

Regelmässiger Unterhalt auf Grund des Generellen Entwässerungsplanes

Finanzierung der ARA-Leitungen

Einzug der ARA-Anschlussgebühren

8 Volkswirtschaft

Daueraufgaben

Guter Kontakt zwischen Wirtschaft/Gewerbe und Politik

Gespräche mit Gewerbeverein und Unternehmern, Wirtschaftsförderung; Unterstützung von Ansiedlungen neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe

9 Finanzen und Steuern

Projekte

	P	S	W	A
9.1 Schuldenabbau mittels Reduktion des Finanzvermögens: Erarbeitung Wasserbauprojekt Krauerhus und Gestaltungsplan Krauerhusegg, Vorbereitung Verkauf von gemeindeeigenem Bauland im Gebiet Krauerhus	07	→		
Im vergangenen Jahr liefen beim Kanton Luzern die Abklärungen für das Wasserbauprojekt Krauerhus (Bachverlegung). Vor kurzem wurde die Projektbewilligung für das Erschliessungs- und Wasserbauprojekt und für die Festlegung von Baulinien zur Sicherung allenfalls auszuschheidender Gewässerräume erarbeitet und an das kantonale Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement (BUWD), Luzern, zur koordinierten Eröffnung mit dem Entscheid des Regierungsrates weitergeleitet.				
In der Gesamtrevision der Ortsplanung wurde das gemeindeeigene Bauerwartungsland Krauerhusweg sowie eine Teilfläche des Gebietes Krauerhusegg eingezont. Diese neuen Baulandgebiete werden erst in einer späteren Phase als neues Bauland zur Verfügung stehen.				

Daueraufgaben

Optimierte Bewirtschaftung der Gemeindeliegenschaften und Grundstücke
--

Stetige Überprüfung der Unterhaltarbeiten sowie Nutzungsmöglichkeiten in Abgleich mit der längerfristigen Planung

Ausgeglichener Finanzhaushalt, gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen; Steuerkraft erhöhen

Haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln; qualitativem Wachstum der Wohnbevölkerung; mittelfristige Senkung der Gemeindesteuern
--

Bericht der Rechnungscommission zum Jahresbericht 2017 an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungscommission haben wir den Jahresbericht 2017 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Art. 35 Absatz 4 b der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Neuenkirch, 18. April 2018

Rechnungscommission Neuenkirch

Philipp Amrein, Präsident, Neuenkirch

Thomas Bucher, Neuenkirch

Roland Lütolf, Neuenkirch

Peter Riedwyl, Neuenkirch

Josef Wechsler, Sempach Station

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom vorliegenden Jahresbericht 2017 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 3

Ermächtigung des Gemeinderates Neuenkirch zum Abschluss eines Tauschvertrages mit der Röm.-kath. Kirchengemeinde Neuenkirch für das Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid, Grundbuch Neuenkirch, der Kirchengemeinde Neuenkirch und das Grundstück Nr. 559, Kirchmattstrasse, Grundbuch Neuenkirch, der Einwohnergemeinde Neuenkirch

Die Röm.-kath. Kirchengemeinde Neuenkirch ist Eigentümerin des Pfarreiheims Sonneweid, Neuenkirch, das sich auf dem Grundstück Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, befindet. Die Einwohnergemeinde Neuenkirch ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 559, Kaplaneiweg 6, Neuenkirch. Auf diesem Grundstück befindet sich ein Pavillon, der heute für den Religionsunterricht benützt wird.

Im Zusammenhang mit der Klärung eines möglichen Standorts für das neue Musik- und Kulturgebäude führte der Gemeinderat im Dezember 2015 einen öffentlichen Echoraum und im Dezember 2016 eine Ergebniskonferenz durch. In den Diskussionen um die Standortfrage bestätigte der Kirchenrat Neuenkirch in einer Absichtserklärung, dass das Grundstück des Pfarreiheims in die Überlegungen miteinbezogen werden darf. Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zeigte sich, dass der Musik- und Kulturraum am Standort der Dreifachsporthalle Grünau realisiert werden soll.

Der Gemeinderat und der Kirchenrat führten gestützt auf die Absichtserklärung in den vergangenen Monaten verschiedene Gespräche, welche die Zukunft des Pfarreiheims Sonneweid betrafen. Beide Parteien sind sich einig, dass eine Eigentumsübertragung der Pfarreiheimparzelle an die Einwohnergemeinde sowohl für die Kirchengemeinde als auch für die politische Gemeinde langfristig nur Vorteile bringt. Dabei wurde auch das Grundstück Nr. 559, Kaplaneiweg 6, angrenzend an den Parkplatz bei der Kirche Neuenkirch, in die Verhandlungen miteinbezogen.

Bereits an der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2007 informierte der Gemeinderat über die Absicht, das Grundstück Nr. 559 an die Kirchengemeinde zu übertragen. In einer Konsultativabstimmung äusserte sich damals die Mehrheit der Versammlungsteilnehmer gegen einen Verkauf des Grundstückes Nr. 559 an die Kirchengemeinde. In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage geändert.

Der Gemeinderat und der Kirchenrat konnten sich über einen Austausch ihrer Parzellen einigen, unter Vorbehalt der Zustimmungen an der Gemeinde- bzw. Kirchengemeindeversammlung. Gemäss Tauschvertrag würde das Pfarreiheim-Grundstück in das Eigentum der Einwohnergemeinde Neuenkirch übergehen. Das Grundstück Nr. 559, Kaplaneiweg 6, Neuenkirch, würde in das Eigentum der Röm.-kath. Kirchengemeinde Neuenkirch übertragen. Der Vertragsentwurf sieht vor, dass für dieses Tauschgeschäft keine Aufzahlungen geleistet werden. Der Tausch würde auf den 1. Januar 2020 wirksam. Dies bedeutet unter anderem, dass ab diesem Datum die Einwohnergemeinde für die Vermietung des Pfarreiheims zuständig ist. Die Einwohnergemeinde wird der Kirchengemeinde für den Religionsunterricht drei Unterrichtsräume im Untergeschoss des Pfarreiheims vermieten. Dieser Mietvertrag wird vorerst auf fünf Jahre bzw. bis 31. Dezember 2024 befristet, da die Zukunft des Pfarreiheims noch offen ist. Vor Ablauf dieser Frist können die Vertragsparteien die Verhandlungen über eine Verlängerung der Miete aufnehmen. Das Mietverhältnis für die Hauswartwohnung im Pfarreiheim geht auf die Einwohnergemeinde über. Der Übergang des Arbeitsverhältnisses für die Hauswartung beim Pfarreiheim wird ausserhalb des Tauschvertrages geregelt.

Für das Pfarreiheim Sonneweid besteht ein Erneuerungsfonds im Betrage von Fr. 413'101.70 (Stand 31. Dezember 2017). Der Erneuerungsfonds steht ausschliesslich der Röm.-kath. Kirchengemeinde Neuenkirch zu. Die Einwohnergemeinde Neuenkirch verzichtet auf allfällige Nachforderungen ausstehender Beiträge in den Erneuerungsfonds seitens der Röm.-kath. Kirchengemeinde.

Im Tauschvertrag ist unter anderem auch die Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes über die Grundstücke Nr. 559, Kaplaneiweg 6, Neuenkirch, und Nr. 560, Kirchmattstrasse 1, Neuenkirch, vorgesehen. Mit dieser Dienstbarkeit soll der Durchgang für die Fussgänger ab der Kirchmattstrasse entlang der Parkplätze zum Quartier Pfrundmatte sichergestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten den Tauschvertrag zur Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018. Der Entwurf des Tauschvertrages mit einem Situationsplan finden sich auf den Seiten 35 - 41 dieser Botschaft. Der Kirchenrat legt das Tauschgeschäft an der nächsten Kirchgemeindeversammlung vor. Das Domkapitel der Diözese Basel in Solothurn stimmte am 22. Februar 2018 dem Tauschvertrag zu. Es ist vorgesehen, den Tauschvertrag im Jahr 2018 zu unterzeichnen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, ihm die Ermächtigung zum Abschluss des Tauschvertrages mit der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, betreffend dem Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid der Kirchgemeinde und dem Grundstück Nr. 559, Kirchmattstrasse der Einwohnergemeinde Neuenkirch, zu erteilen.

Entwurf Tauschvertrag



Öffentliche URKUNDE

betreffend

Übertragung von Grundeigentum

Tauschvertrag mit Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes

(Art. 237 OR, Art. 657 und Art. 730 ff. ZGB)

Vor dem unterzeichneten Notar des Kantons Luzern sind heute erschienen:

Einwohnergemeinde Neuenkirch, öffentlich-rechtliche Körperschaft, 6206 Neuenkirch, vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum durch:

- Herrn Huber Karl, Gemeindepräsident, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Klosterhöflirain 8 a
- Frau Stocker Andrea, Gemeindeschreiberin, wohnhaft in 6203 Sempach Station, Mettenwilstrasse 9 (Gemeinde Neuenkirch)

als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 559, Grundbuch Neuenkirch

und die

Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch, öffentlich-rechtliche Körperschaft, 6206 Neuenkirch, vertreten durch den Kirchenrat und dieser wiederum durch:

- Herrn Schnyder Beat, Kirchenratspräsident, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Sagiweg 3
- Frau Schmid-Wandeler Claudia, Aktuarin, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Pfrundmatte 13

als Eigentümerin der Grundstücke Nr. 1436 und Nr. 560, Grundbuch Neuenkirch

Die Vertragsparteien schliessen folgenden Tauschvertrag ab:

I. Vertragsgegenstand

1. Liegenschaft Nr. 559 Neuenkirch

gemäss Grundbuchauszug

2. Liegenschaft Nr. 1436 Neuenkirch

gemäss Grundbuchauszug

II. Tauschvertrag

1. Eigentumsübertragungen

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch überträgt der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch das Eigentum an Grundstück Nr. 559, Kirchmattstrasse, Grundbuch Neuenkirch.

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch überträgt der Einwohnergemeinde Neuenkirch das Eigentum an Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim Sonneweid, Bergstrasse 6, Grundbuch Neuenkirch.

2. Nutzen und Schaden

Der Übergang von Nutzen und Schaden wird auf den 1. Januar 2020 festgesetzt.

3. Kein Aufpreis

Die Grundstücke Nr. 559 und Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, werden ohne Zahlung eines Aufpreises getauscht.

Für das Pfarreiheim Sonneweid auf dem Grundstück Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, besteht ein Erneuerungsfonds im Betrage von Fr. 413'101.70 (in Worten: Franken vierhundertdreizehntausendeinhunderteins 70/100, Stand: 31. Dezember 2017). Der Erneuerungsfonds steht ausschliesslich der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch zu. Die Einwohnergemeinde Neuenkirch verzichtet auf allfällige Nachforderungen ausstehender Beiträge in den Erneuerungsfonds seitens der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch.

4. Keine Schuldübernahme

Es wird festgestellt, dass die Grundstücke Nr. 556 und Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, pfandfrei sind und ohne Grundpfandrechte auf die neuen Eigentümer übergehen.

5. Gewährleistung

Die Erwerber übernehmen die Vertragsobjekte im heutigen, ihnen bekannten Zustand. Sie bestätigen, dass sie die Vertragsobjekte eingehend besichtigt haben und dass ihnen der Zustand der Gebäude, Anlagen und Einrichtungen auf den betreffenden Grundstücken bekannt ist.

Jegliche Nachwährschaft (Rechts- und Sachgewährleistung) für die Vertragsobjekte wird im Sinne von Art. 192 ff. und Art. 197 ff. OR von den Abtretenden wegbedungen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die Abtretenden sichern keine anderen als die in diesem Vertrag enthaltenen Eigenschaften der Vertragsobjekte zu.

Die Aufhebung der Gewährleistungspflicht ist ungültig für Mängel, welche seitens der Abtretenden arglistig verschwiegen werden.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie vom Notar auf die Rechtswirkung dieser Bestimmung hingewiesen wurden.

6. Abrechnungen

Über die mit den Vertragsobjekten verbundenen Nebenkosten und Abgaben wie Versicherungsprämien, Gebäudeversicherungsprämien, Heizkosten, Wasserverbrauch, ARA-Betriebsgebühren, Strom usw. rechnen die Vertragsparteien pro rata temporis auf das Datum des Nutzen- und Schadenüberganges ausserhalb dieses Vertrages - ohne Mitwirkung und Verantwortung des Notars - ab. Eine allfällige Ausgleichszahlung ist innert 30 Tagen seit Zustellung der Rechnung zu bezahlen. Die Urkundsparteien veranlassen auf das Datum des Nutzen- und Schadenüberganges eine Ablesung der Zählerstände.

7. Versicherungsverträge

Die Erwerber übernehmen die auf der Liegenschaft abgeschlossenen Versicherungen zur Aushaltung per Nutzen- und Schadenübergang. Die entsprechenden Policen werden ihnen von den bisherigen Eigentümern ausgehändigt. Die Erwerber haben Kenntnis von Art. 54 Versicherungsvertragsgesetz, wonach sie den Übergang bestehender Haftpflicht- und Schadenversicherungen innert 30 Tagen nach der Handänderung unter schriftlicher Anzeige an die Versicherungsgesellschaft ablehnen können. Eine solche Ablehnung entbindet sie nicht von der Übernahme der Prämien seit Nutzen- und Schadenbeginn. Die Gebäudeversicherung ist obligatorischer Natur und kann nicht

abgelehnt werden. Die bisherigen Eigentümer übergeben den Erwerbern beim Abschluss dieses Tauschvertrages die für die Vertragsobjekte abgeschlossenen Versicherungspolicen.

8. Elektrische Niederspannungsinstallationen

Die Vertragsparteien nehmen davon Kenntnis, dass nach Ziffer 3 des Anhangs zur Verordnung über die elektrische Niederspannungsinstallationen vom 7. November 2001 (SP 734.27) die Niederspannungsinstallationen mit zehn- oder zwanzigjähriger Kontrollperiode bei einer Handänderung kontrolliert werden müssen, wenn seit der letzten Kontrolle mehr als fünf Jahre vergangen sind.

Die Vertragsparteien erklären, dass die vorgeschriebene Kontrolle der elektrischen Niederspannungsinstallation im Vertragsobjekt erst nach der Eigentumsübertragung durch die erwerbende Partei veranlasst wird. Sollten sich daraus für sie Nachteile irgendwelcher Art (namentlich Kostenfolgen) ergeben, wird die veräussernde Partei von jeder Gewährleistungspflicht befreit.

9. Kein Mietvertrag für den Schulpavillon

Auf dem Grundstück Nr. 559, Grundbuch Neuenkirch, befindet sich ein Schulpavillon. Die Einwohnergemeinde Neuenkirch bestätigt, dass für dieses Gebäude kein Mietvertrag besteht. Der Pavillon wurde bisher für den Religionsunterricht der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch verwendet.

10. Mietvertrag für die Hauswartwohnung im Pfarreiheim Sonneweid

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch bestätigt, dass für die Wohnung im Obergeschoss des Pfarreiheims (Hauswartwohnung) sowie für eine Garagebox auf dem Grundstück Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, ein Mietvertrag besteht. Dieses Mietverhältnis geht per 1. Januar 2020 auf die Einwohnergemeinde Neuenkirch über.

11. Mietvertrag für die Unterrichtsräume im Pfarreiheim Sonneweid

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch als neue Eigentümerin des Pfarreiheims Sonneweid (Grundstück Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch) vermietet der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch ab 1. Januar 2020 die drei Unterrichtsräume im Untergeschoss des Pfarreiheims. Diese Räume dürfen für den Religionsunterricht benützt werden. Eine Vermietung dieser Räume an Dritte ist nicht zulässig. Mit der Miete der drei Unterrichtsräume dürfen die WC-Anlagen sowie der Korridor im Untergeschoss mitbenützt werden. Das Mietverhältnis ist auf fünf Jahre befristet und endet am 31. Dezember 2024. Vor Ablauf dieser Frist können die Vertragsparteien die Verhandlungen über eine Verlängerung der Miete aufnehmen.

Der jährliche Mietzins für die die vorgenannten Räume berechnet sich wie folgt:

- 3 Unterrichtszimmer im Untergeschoss mit einer Fläche von total 125 m ²	
à Fr. 110.-- pro m ²	Fr. 13'750.--
- Mitbenützung der WC-Anlagen und des Korridors 25 m ² (½ der Gesamtfläche WC-Anlagen und Korridor)	
à Fr. 110.-- pro m ²	Fr. 2'750.--
	<hr/>
Total jährlicher Mietzins	Fr. 16'500.-- =====

Der Mietzins ist während der Dauer des Mietverhältnisses von fünf Jahren ab Mietbeginn nicht indexiert und gilt unverändert. Im Mietzins sind die Stromkosten, Wasser, Kehrrichtungsgebühren, Hauswartung sowie die Heizkosten inbegriffen. Das Mietverhältnis ist während der Dauer von fünf Jahren ab Mietbeginn seitens der Vermieterin nicht kündbar. Die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch hat die Möglichkeit, den Mietvertrag unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Monats zu kündigen.

12. Anstellung des Hauswartes

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch hat Kenntnis vom bestehenden Arbeitsvertrag zwischen der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch und dem Hauswart. Der Übergang des Arbeitsverhältnisses wird ausserhalb dieses Tauschvertrages geregelt.

13. Vermietung des Pfarreiheims Sonneweid

Ab 1. Januar 2020 ist die Einwohnergemeinde Neuenkirch für die Vermietung des Pfarreiheims Sonneweid für Anlässe von Vereinen, Organisationen etc. zuständig. Die Pfarreiheimverwaltung informiert die Einwohnergemeinde Neuenkirch rechtzeitig vor dem 1. Januar 2020 über die Belegungen ab diesem Termin. Massgebend für die Vermietung ab 1. Januar 2020 ist das vom Gemeinderat Neuenkirch erlassene Benützungsreglement für das Pfarreiheim inkl. Gebührentarif. Das neue Benützungsreglement tritt ab 1. Januar 2020 in Kraft.

14. Planunterlagen

Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 559 und Nr. 1436, Grundbuch Neuenkirch, übergeben den jeweiligen Erwerbem die vorhandenen Pläne der Bauten und Anlagen auf den betreffenden Parzellen.

15. Übergabe der Tauschobjekte

Die Vertragsparteien vereinbaren ausserhalb dieses Tauschvertrages den Übergabetermin für die Tauschobjekte.

16. Löschung einer Dienstbarkeit

Auf dem Grundstück Nr. 1436, Pfarreiheim, Bergstrasse 6, Grundbuch Neuenkirch, ist folgende Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen:

22025S.UEB Last Benützungsrecht des Pfarreiheims
z.G. Einwohnergemeinde Neuenkirch,
Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch

Das Grundstück Nr. 1436 steht neu im Eigentum der Einwohnergemeinde Neuenkirch. Die vorgenannte Dienstbarkeit ist daher im Grundbuch zu löschen.

III. Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes

1. Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes zu Gunsten Allgemeinheit und zu Lasten der Grundstücke Nr. 560 und Nr. 559, Grundbuch Neuenkirch

Die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 560, Kirchmattstrasse 1, Grundbuch Neuenkirch. Die Eigentümer der Grundstücke Nr. 560 und Nr. 559 räumen der Einwohnergemeinde Neuenkirch entschädigungslos ein öffentliches Fusswegrecht ein.

Lage und Umfang dieses öffentlichen Fusswegrechtes sind im Situationsplan im Anhang zu diesem Vertrag gelb eingezeichnet. Dieser Plan bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Vertragsparteien unterschriftlich anerkannt.

Die Unterhalts- und Erneuerungskosten gehen zu Lasten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Nr. 560 und Nr. 559.

2. Grundbucheintragung

Das öffentliche Fusswegrecht ist wie folgt im Grundbuch einzutragen:

Auf den Grundstücken Nr. 560 und Nr. 559, Grundbuch Neuenkirch
Last Öffentliches Fusswegrecht laut Plan z.G. Allgemeinheit

IV. Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Zonenzugehörigkeit

Das Grundstück Nr. 1436 befindet sich gemäss Zonenplan der Gemeinde Neuenkirch in der Zone für öffentliche Zwecke. Das Grundstück Nr. 559 liegt in der Ortsbildschutzzone.

2. Zustimmung der Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung

Die Zustimmung der Stimmberechtigten an der Kirchgemeindeversammlung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch wird vorbehalten. Diese Versammlung findet am _____ statt.

3. Zustimmung des Domkapitels der Diözese Basel in Solothurn

Das Domkapitel der Diözese Basel in Solothurn stimmte am 22. Februar 2018 dem Tauschvertrag einschliesslich Begründung eines öffentlichen Fusswegrechtes zu.

4. **Zustimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung**

Die Zustimmung der Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Neuenkirch an der Gemeindeversammlung wird vorbehalten. Diese Versammlung findet am 28. Mai 2018 statt.

5. **Kostenverlegung**

Die Vertrags-, Beurkundungs- und Grundbuchkosten werden von der Einwohnergemeinde Neuenkirch übernommen.

Gemäss § 5 Ziffer 3 des Handänderungssteuergesetzes sind die Einwohnergemeinde Neuenkirch und die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch von der Handänderungssteuer befreit.

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch und die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch sind von der Entrichtung einer Grundstückgewinnsteuer befreit (§ 5 Abs. 1 Ziffer 2 Grundstückgewinnsteuergesetz).

6. **Anmeldung beim Grundbuchamt**

Der Notar hat den vorliegenden Vertrag beim Grundbuchamt Luzern West zur Eintragung in das Grundbuch Neuenkirch anzumelden. Der Notar wird ausdrücklich ermächtigt, Änderungen formeller Natur von sich aus vorzunehmen.

7. **Grundbuchanmeldung**

Zur Vormerkung im Tagebuch und Eintragung im Grundbuch der Gemeinde Neuenkirch werden angemeldet:

- die Eigentumsübertragungen gemäss diesem Tauschvertrag
- die Löschung der Dienstbarkeit gemäss Ziffer II/16
- die Begründung des öffentlichen Fusswegrechtes gemäss Ziffer III

Alle übrigen Vertragsbestimmungen sind obligatorischer Natur und sind daher nicht ins Grundbuch aufzunehmen. Diese sind jedoch einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.

8. **Ausfertigung**

Diese Urkunde wird sechsfach ausgefertigt:

- 2 Exemplare für die Einwohnergemeinde Neuenkirch
- 2 Exemplare für die Röm.-kath. Kirchgemeinde Neuenkirch
- 1 Exemplar für das Grundbuchamt Luzern West
- 1 Exemplar für den Notar

Die Urkundsparteien erklären, dass dieser Vertrag ihren Willen enthält und ihnen vom Notar vorgelesen wurde.

6206 Neuenkirch,

Die Vertragsparteien

Eigentümerin des Grundstückes
Nr. 559

Für die Einwohnergemeinde
Neuenkirch

**GEMEINDE NEUENKIRCH
GEMEINDERAT**

*Herr Karl Huber
Gemeindepräsident*

*Frau Andrea Stocker
Gemeindeschreiberin*

Eigentümerin des Grundstückes
Nr. 1436

Für die Röm.-kath. Kirch-
gemeinde Neuenkirch

KIRCHENRAT NEUENKIRCH

*Herr Beat Schnyder
Kirchenratspräsident*

*Frau Claudia Schmid-Wandeler
Aktuarin*

Bescheinigung

Der beurkundende Notar des Kantons Luzern bescheinigt, dass

- er die vorstehende Urkunde den Urkundsparteien soweit erforderlich vorgelesen hat.
- diese dem ihm von den Urkundsparteien mitgeteilten Willen entspricht.
- die Urkundsparteien die Urkunde in ihrer Gegenwart unterzeichnet haben.

Die Urkundsparteien sind dem Notar persönlich bekannt.

6206 Neuenkirch,

Der Notar:



Genehmigung eines Planungskredits von Fr. 700'000.-- zur Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzbau Osttrakt und die Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

Einleitung

Das Areal Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ) Neuenkirch ist aus dem im Jahr 1886 erbauten Bürgerheim hervorgegangen. In mehreren Entwicklungsschritten fand es im Laufe der Zeit zu seiner heutigen Form. Es umfasst nebst dem Wohn- und Pflegezentrum zwei separate Gebäude mit Alterswohnungen der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch. Das Wohn- und Pflegezentrum befindet sich an erhöhter, sonniger Lage, in geringer Distanz zum Dorfzentrum von Neuenkirch und offeriert seinen Bewohnerinnen und Bewohnern eine grossartige, praktisch unverbaubare Aussicht über den Sempachersee und in die Berge. Die Trägerschaft liegt bei der Gemeinde Neuenkirch und wird in einer separaten Buchhaltung geführt (Spezialfinanzierung). Um der gestiegenen Nachfrage und neuen Anforderungen gerecht zu werden, soll das WPZ Lippenrüti in den kommenden Jahren von 60 auf 70 Plätze erweitert und umgebaut werden. Diese Erweiterung entspricht der aktuellen kantonalen Versorgungsplanung und wird von allen Gemeinden im Wahlkreis Sursee und der Dienststelle Gesundheit und Soziales unterstützt. Mit Entscheid vom 10. Januar 2017 bewilligte der Regierungsrat die moderarte und betriebswirtschaftlich sinnvolle Erhöhung der Bettenkapazität. Für die Formulierung und Umsetzung der planerischen Aufgaben wurde durch den Gemeinderat eine Planungskommission eingesetzt, die seit Frühling 2017 am Projekt arbeitet.

Diese Planungskommission setzt sich wie folgt zusammen:

- Koller Balz, Gemeinderat Neuenkirch, Leitung Planungskommission
- Wolanin Jim, Sozialvorsteher, Stv. Leitung Planungskommission
- Geissler Roland, CVP Neuenkirch
- Loosli-Schlipf Brigitta, SP Neuenkirch

- Stirnimann-Achermann Renate, SVP Neuenkirch
- Häcki Hanspeter, Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch
- Odermatt Peter, Heimleiter Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Wüthrich Silvia, Leitung Pflegedienst Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti
- Gervasi Andreas, Bauconsilium AG Luzern, Architekt, fachliche Begleitung
- Schemmert Maria, Bauconsilium AG Luzern, Architektin, fachliche Begleitung, Protokoll

Zur Erlangung von architektonisch hochwertigen Entwürfen, die auch in funktioneller und ökonomischer Hinsicht überzeugen, hatte man sich entschlossen, einen anonymen einstufigen Architekturwettbewerb mit Präqualifikation durchzuführen. Die Ausschreibung erfolgte im Luzerner Kantonsblatt und den einschlägigen Publikationsorganen. Es wurden 33 Projektentwürfe eingereicht, wovon die Jury Ende November 2017 acht Projekte zur Weiterbearbeitung zugelassen hat. Ende Mai 2018 wird die Jury in Zusammenarbeit mit der Planungskommission aus diesen acht weiterbearbeiteten Projekten ein Projekt zur Ausführung auswählen und dieses der Öffentlichkeit präsentieren.

Der geplante Bau rundet das Angebot für die Zukunft im Bereich der ambulanten und stationären Pflege ab (Alterswohnungen, pflegerisch betreutes Wohnen, Pflegeheim). Der bestehende Betrieb ist konsolidiert, die Ergebnisse sind konstant positiv und die Organisation ist bereit für die neue Herausforderung. Zudem ist die aktuelle Zinslage für den Bezug von Fremdkapital sehr gut. Die externe Berechnung der geplanten Investitionen durch die BDO AG zeigt auf, dass der Ersatzbau finanziell gut tragbar ist.

Für die Erweiterung wird angrenzendes Landwirtschaftsland beansprucht. Dies erforderte eine Umzonung von Landwirtschaftsland in eine Zone für öffentliche Zwecke. Da die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch für ihre Erweiterung für betreutes Wohnen ebenfalls Landwirtschaftsland beansprucht, wurde die Umzonung gemeinsam erarbeitet und zur Genehmigung unterbreitet. Am 5. September 2017 fand dazu ein öffentlicher Informationsanlass statt. Der Umzonung wurde durch die Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 zugestimmt und diese wurde anschliessend durch den Regierungsrat genehmigt.



Geschichte des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli

Das ehemalige Bürgerheim wurde 1886/87 als sogenannte Armenanstalt bzw. Waisenhaus Lippenrütli erbaut. Um die Jahrhundertwende erfolgte die Umwandlung zum Bürgerheim.

- 1975: Wegzug der letzten Ordensschwestern (anfänglich Ingenbohler Schwestern), welche bisher das Bürgerheim führten. Die Leitung wurde einem Heimleiterehepaar übertragen
- 1980: Einweihung des Alters- und Pflegeheimes nach dem Neubau des Westtraktes (1977) und der Totalsanierung mit tiefgreifendem Umbau, Auskernung und Anbauten von 1978 des Altbaus (Osttrakt)
- 1990: Sanierung und Instandstellung der Fassade des Osttraktes
- 1996: Kantonale Anerkennung als Pflegeheim, Erweiterung der Pflege und Betreuung

- 2005: Erweiterungsbau Cafeteria und Speisesaal im EG des Westtraktes mit grosser Gartenterrasse. Gleichzeitig erfolgte der Bau des Mitteltraktes (Ostseite) mit zusätzlichen Aufenthalts- und Büroräumen
- 2010: Energetische Sanierung Westtrakt mit neuer Kompakt-Wärmedämmung, Fensterersatz, Einbau einer Komfortlüftung sowie dem Anbau von neuen Gemeinschaftsbalkonen auf der Westseite
- 2013: Baugenossenschaft Lippenrütlipark Neuenkirch, Bau der Alterswohnungen Lippenrütli, bestehend aus zwei Wohnhäusern mit je 17 Wohnungen. Gleichzeitig eröffnete die Spitex einen Stützpunkt im Lippenrütli; Versorgung des Areals neu mit Fernwärmeheizung (Holzschnitzelheizung).

Sämtliche Gebäude sind seit 2013 an die Fernwärme angeschlossen. Es besteht zurzeit eine Kapazitätsreserve von rund 70 - 80 kW, was für alle aktuell geplanten Projekte ausreichend ist.



Beschrieb der Aufgabe für die Erweiterung

Die Gemeinde Neuenkirch, die Leitung und das Personal des WPZ Lippenrüti und nicht zuletzt die Bewohnerinnen und Bewohner haben hohe Erwartungen an das Projekt. Sie erwarten Lösungsvorschläge, die sich fundiert und innovativ mit der Thematik des Wohnens im letzten Lebensabschnitt auseinandersetzen, und den physischen wie den psychischen Bedürfnissen Betagter und Pflegebedürftiger im gleichen Mass gerecht werden. Das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti besteht aktuell aus 52 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern bzw. insgesamt 60 Betten. Es möchte sein Angebot um 10 Pflegebetten und 2 Gäste-/Reservebetten erweitern. Das neue Raumprogramm (72 Betten) beinhaltet dann 62 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer. Von den neu 72 Betten sind 8 in einer geschützten Wohngruppe mit genügend Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Aussenraum vorzusehen.

Es steht den Architekten-Teams frei, ob sie für das neue Raumprogramm den Ost- und/oder Mitteltrakt abrechen und durch einen Neubau ersetzen, oder ob sie den Bestand belassen und erweitern. Die Denkmalpflege stuft den Bau als erhaltenswert, nicht jedoch als schützenswert ein. Dies ermöglicht somit auch einen Ersatzbau, der sich gut in die Umgebung eingliedert.

Der Westtrakt ist vollständig in das Projekt einzubeziehen. Er ist in den ausgegebenen Unterlagen umfassend dokumentiert und im neuen Raumprogramm enthalten. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erlauben es nicht, dass dieser Gebäudeteil vollständig umgebaut wird. Insbesondere sollen gut funktionierende Bereiche wie Küche, Speisesaal und die Zimmer nicht verändert werden. Aus betrieblichen Gründen sind Anpassungen aber unumgänglich. Sie sollen gezielt erfolgen und funktionell begründet sein. Anpassungen im Westtrakt sind erst nach der Fertigstellung des Bauprojekts zu realisieren, während der Bauphase muss im Westtrakt der Betrieb weitergeführt werden können.

Beim Entscheid für einen Ersatzneubau ist zu überlegen, in einer ersten Phase den Osttrakt zu ersetzen, dann eventuell den Mitteltrakt abzubrechen und den Neubau zu vervollständigen und mit dem Westtrakt zu verbinden. Dieser Vorschlag entfällt, wenn ein Wettbewerbssteilnehmer aufzeigen kann, dass der Ersatzneubau in einer einzigen Etappe ohne betriebliche Beeinträchtigung des Westtrakts und unter Einhaltung des Kostendaches erfolgen kann.

Es ist geplant, dass während der Bauzeit die Bewohner des Osttraktes in den neu erstellten Wohnungen der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch untergebracht werden können.

Es ist davon auszugehen, dass das WPZ Lippenrüti nach der Umsetzung des Projekts wie bisher über zwei Pflegestationen mit den entsprechenden Stationszimmern und Infrastrukturräumen verfügt. Die geschützte Wohngruppe wird als neue, eigenständige Station geführt. Das neue Raumprogramm umfasst neu insgesamt 72 Betten; 62 Pflegebetten, 8 Pflegebetten in einer geschützten Wohngruppe und 2 Gäste- bzw. Reservebetten. Alle neuen Zimmer sind mit Nasszellen auszurüsten und zur Süd-, West- oder Ostseite zu orientieren. Pro Pflegeabteilung gibt es zwei Zweierzimmer, welche zu vier Einzelzimmern umgerüstet werden können.

Des Weiteren soll ein Vorschlag für eine mögliche zukünftige Erweiterung des Angebots um weitere 20 Betten aufgezeigt werden. Ob dies als Aufstockung, Erweiterung oder als Ersatzneubau vom Westtrakt realisiert wird, bleibt dem Verfasser freigestellt.

Der Aussenraum- und Umgebungsgestaltung wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Es wird angeregt, die heutige Situation vor allem im südlichen Bereich aufzuwerten und zwar eventuell durch zusätzliche Gartengestaltung im Bereich der Parkplätze oder des jetzigen Osttrakt-Standortes. Ebenso wichtig ist es, eine einladende hindernisfreie Erschliessung ab Bushaltestelle Lippenrüti zu berücksichtigen.

Die neuen Zimmer sollen sich auf eine besonnte Seite ausrichten. Es ist eine gut erkennbare funktionelle Trennung zwischen Beherbergungsbereich, öffentlichem Bereich und Infrastrukturräumen anzustreben. Der Westtrakt ist zu belassen, dasselbe gilt für gut funktionierende Betriebsteile wie Speisesaal, Cafeteria und Küche. Bei Eingriffen und der Neuzuteilung von Zimmern ist die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Abweichungen von der Sollgrösse lassen sich nicht vermeiden und sind baulichen Eingriffen vorzuziehen, solange die Lebensqualität gewahrt bleibt. Die Infrastrukturräume sind nach Möglichkeit zusammenzufassen.

Die Erschliessungsräume sind genügend breit (Bettenverkehr) und mit guter Tageslichtversorgung zu planen. Für Gehhilfen und Rollstühle sind genügend grosse Stauräume und Nischen vorzusehen. Alle Räume und Aussenanlagen müssen behindertengerecht und rollstuhlgängig geplant werden.

Der Westtrakt des WPZ Lippenrütli bleibt während den gesamten Anbau- und Umbauarbeiten in Betrieb. Die Lösungsvorschläge sind darauf auszurichten. Der Betrieb darf durch die Bauarbeiten nicht übermässig beeinträchtigt werden.

Erschliessung

Die aktuelle Erschliessung (Fahr- und Fussweg) erfolgt über drei Zugangswege. Alle drei sind zu erhalten bzw. anzupassen. Es ist davon auszugehen, dass die Besucher weitgehend mit Privatfahrzeugen oder per öffentlichen Verkehr (öV) zum WPZ Lippenrütli gelangen. Das WPZ ist durch eine öV-Buslinie in Richtung Sempach Station und Neuenkirch Dorf erschlossen. In der heutigen Anlage wird die Höhendifferenz zwischen Heim und Bushaltestelle mit Hilfe eines Schräglifts überwunden. Dieser ist durch einen hindernisfreien Erschliessungsweg zu ersetzen (zum Beispiel durch einen neuen bzw. zweiten Gebäudezugang). Zudem besteht eine hindernisfreie Fusswegverbindung mit einem Gefälle bis 6 %. Dieses Gefälle ist für ältere Rollstuhlfahrer zu steil. Die neue Fussgängererschliessung zur Bushaltestelle soll ein Gefälle von maximal 3 % aufzuweisen. Die Verbindungsstrasse entlang dem Osttrakt muss nicht zwingend erhalten bleiben. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass der Autoverkehr möglichst vom eigentlichen Baufeld ferngehalten wird. Am Westtrakt Nord sind die Lastwagenzugänglichkeit für die Anlieferung WPZ sowie die Zufahrt zur Einstellhalle Lippenrütli zu gewährleisten. Die Notzufahrten sind zu erhalten und sicherzustellen.

Parkierung

Es sind genügend Parkplätze für Angestellte und Besucher vorzusehen. Grundsätzlich gelten die VSS-Normen. Im Wettbewerb sind die im Raumprogramm zusätzlich aufgeführten 20 gedeckten Parkplätze (Mindestanzahl) für den Ersatzneubau verbindlich. Es ist den Teilnehmenden freigestellt, wie sie die Parkierung lösen wollen. In einer Machbarkeitsstudie wurde ein in den Hang (2. UG Neubau) eingelassenes Parkdeck als taugliche und wirtschaftliche Lösung taxiert.

Beurteilungskriterien

Für die Beurteilung der eingegangenen Projekte gelten die nachstehend aufgeführten Kriterien. Anzahl, Gewichtung und Reihenfolge sind nicht zwingend, die Gesamtbeurteilung ist entscheidend.

- Integration in das Siedlungsbild und die Landschaft
- Funktionalität, betriebliche Aspekte, Erweiterbarkeit
- Erschliessung
- Grundrissqualitäten; Innenräume, Belichtung, Aussicht
- Architektonische Erscheinung
- Realisierbarkeit und Betrieb unter wirtschaftlichen Aspekten
- Umgebungsgestaltung
- Nachhaltigkeit
- Verhältnismässigkeit der Eingriffstiefe in die bestehende Substanz

Für die bisherigen Projektierungsarbeiten hatte der Gemeinderat im Juli 2017 einen Kredit von Fr. 198'000.-- bewilligt. Dieser beinhaltet sämtliche Vorbereitungsarbeiten wie Umzonung und Wettbewerbsverfahren, siehe Zusammenstellung unten.

Die durch den Gemeinderat eingesetzte Jury konnte am 23. November 2017 von den 33 eingereichten Projektskizzen dem Gemeinderat acht Projekte zur Weiterbearbeitung beantragen. An diesen Projekten wurde bis zum Eingabetermin Ende April 2018 so weitergearbeitet, dass in der folgenden Jurierung die Möglichkeit besteht, genau das Projekt zur Umsetzung auszuwählen, das den Beurteilungskriterien am nächsten kommt. Die Jury setzt sich wie folgt zusammen:

Sachjuroren

- Koller Balz, Gemeinderat Neuenkirch (Vorsitz)
- Wolanin Jim, Sozialvorsteher Neuenkirch
- Wüthrich Silvia, Leitung Pflegedienst WPZ Lippenrütli

Fachjuroren

- Meletta Armando, dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Bucher Franz, dipl. Architekt ETH BSA SIA
- Truffer Norbert, dipl. Architekt FH BSA SIA
- Kunz Gerold, dipl. Architekt ETH BSA SIA

Fachliche Begleitung

- Gervasi Andreas, dipl. Architekt ETH SIA
- Schemmert Maria, Architektin Master of Arts

Sobald der Projektsieger Ende Mai 2018 bekannt ist, erhält dieser durch den Gemeinderat eine Zuschlagsverfügung und die Aufgabe, das Projekt so weit zu bearbeiten, dass dem Stimmbürger im Detail aufgezeigt werden kann, was zu welchem Preis gebaut werden soll. Im Frühjahr 2019 soll dann der Stimmbürger an der Urne über den Baukredit entscheiden. Für die weiteren Arbeiten am Siegerprojekt bis zur Urnenabstimmung wird ein Planungskredit von Fr. 700'000.-- beantragt. Es wird auf die Zusammenstellung des Planungskredites verwiesen.

Im vom Gemeinderat bewilligten Projektierungskredit von Fr. 198'000.-- sind enthalten:

- Begleitende Arbeitsgruppe bis und mit Ausschreibung WB	Fr. 25'000.--
- Räumlichkeiten, Verpflegung (bei fünf Tagen)	Fr. 5'000.--
- Kosten Entschädigung Jurymitglieder	Fr. 30'000.--
- Modell (40 x 25 cm) Grundlage und 8 x Abguss	Fr. 4'000.--
- geotechnisches Gutachten	Fr. 6'500.--
- Plangrundlagen, Geländemodell DWG	Fr. 10'000.--
- Preissumme	Fr. 75'000.--
- Wettbewerbsorganisation, Vorprüfung Jurybericht	Fr. 32'500.--
- Reserve	<u>Fr. 10'000.--</u>
Total	Fr. 198'000.-- =====

Weiteres Vorgehen

- Abgabe Planunterlagen und Modelle der Wettbewerbsteilnehmer	Ende April 2018
- Genehmigung Planungskredit durch Gemeindeversammlung	28. Mai 2018
- Information Wettbewerbsteilnehmer betreffend Auswahl Ausführungsprojekt	Ende Juni / Anfang Juli 2018
- 1. Sitzung Baukommission mit ausführendem Architekt	Ende August / Anfang Sept. 2018
- Versand Botschaft zur Urnenabstimmung	18. Januar 2019
- Orientierungsversammlung	Ende Januar 2019
- Urnenabstimmung über den Baukredit	10. Februar 2019
- Einreichung Baugesuch	nach Urnenabstimmung

- Bearbeitung Projekt und Ausschreibungen zur Ausführung	bis Ende Juli 2019
- Baubewilligung	Mai / Juni 2019
- Zügeln der Bewohner und Inventar vom Osttrakt zum Mehrfamilienhaus Lippenrütipark 1	Ab 1. November 2019
- Baubeginn	Ende November 2019

Der Bezug wird mit der Umsetzung des Wettbewerbsprojekts im Jahr 2019 festgelegt (vermutlich Sommer 2021).

Zusammenstellung Planungskredit

Es wird mit Gesamtkosten von 14.00 Mio. Franken (Kostendach) gerechnet. Die genauen Kosten ergeben sich erst nach der Auswahl und Weiterbearbeitung des Siegerprojektes.

Planungskosten

- Fachliche Begleitung (Vergabe und Vertragswesen)	Fr. 10'000.--
- Architekt und Fachplaner (30 % Teilleistung bis Bauprojekt und Kostenvoranschlag)	Fr. 650'000.--

Allgemeines / Diverse Kosten

- Modelle, Visualisierungen	Fr. 5'000.--
- Dokumentationen, Kopierkosten, Botschaft	Fr. 20'000.--
- Diverses, Spesen, Rechtsberatung, Unvorhergesehenes	Fr. 10'000.--
- Öffentlichkeitsarbeit, Baukommission	<u>Fr. 5'000.--</u>

Total Planungskredit

Fr. 700'000.--
=====

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit von Fr. 700'000.-- zur Erarbeitung eines Bauprojekts für den Ersatzbau Osttrakt und die Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli, Neuenkirch, zu bewilligen.

Traktandum 5

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Herr Thomas Bucher, Schöneggthalde 6, 6206 Neuenkirch, erklärte im vergangenen Herbst seinen Rücktritt als Mitglied der Rechnungskommission. Der Gemeinderat dankt Herrn Thomas Bucher für die sehr kompetente und gewissenhafte Mitarbeit in der Rechnungskommission in den vergangenen 10 Jahren.

An der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2018 ist ein Ersatzmitglied für Herrn Thomas Bucher zu wählen.

Von der CVP Neuenkirch wird als neues Mitglied der Rechnungskommission vorgeschlagen:

- Muff-Marbacher Thomas, Bankfachmann / Leiter Geschäftsstelle UBS AG, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Schönegghöhe 5

Antrag des Gemeinderates

Ersatzwahl eines Mitgliedes der Rechnungskommission Neuenkirch für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Traktandum 6

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Herr Khaled Abdian, Bergstrasse 3, 6206 Neuenkirch, ist im vergangenen Sommer nach Glis VS weggezogen. Durch den Wegzug ist er aus dem Urnenbüro ausgeschieden. Der Gemeinderat dankt dem zurückgetretenen Urnenbüromitglied für seine geleisteten Dienste bei der Ermittlung der Wahl- und Abstimmungsergebnisse.

An der Gemeindeversammlung wird der vakante Sitz der SP Sozialdemokratische Partei Neuenkirch Sempach Station Hellbühl wieder neu besetzt. Es ist von der SP folgende Nomination gemeldet worden:

- Curcio Maria, Lehrerin, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Surseestrasse 48

Antrag des Gemeinderates

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Urnenbüros für den Rest der Amtsdauer 2016 - 2020

Traktandum 7

Verschiedenes / Informationen

An der Gemeindeversammlung informiert der Gemeinderat über weitere aktuelle Themen.

- Neubau Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)